

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags-§	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtung Risiko	Rot – Akuter Handlungsbedarf
HGI Rahmenbedingungen					9.080	300	112	118	139
1	Kein Standort >300 Geflüchtete ab 2020	Bis spätestens zum 31.12.2019 wird verbindlich ein weiterer Reduzierungsschritt umgesetzt, sodass dann die Obergrenze für die öffentlich-rechtliche Unterbringung auf 300 Flüchtlinge festgesetzt ist.	8	Zusage wurde mehrfach öffentlich und in den gemeinsamen Sitzungen bekräftigt. Eine belastbare Umsetzungsplanung gibt es bisher nicht.	500			x	
2	Abstand zu anderen örU Einrichtungen mind. 1km	[...] zwischen allen Standorten mit mehr als 100 Flüchtlingen ein Mindestabstand von 1.000 Meter (Luftlinie) liegt. Mit Zustimmung der jeweiligen Bezirksversammlung kann der Mindestabstand im begründeten Einzelfall auf bis zu 500 Meter reduziert werden.	HGI Drs.	Keine betreffenden Standortplanungen sind öffentlich bekannt.	200		x		
3	Gegenseitige Verpflichtung zur konstruktiven Kooperation	Kooperationsbereitschaft Bürgerinitiative	Präambel & Schlussbemerkung	Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, notwendige Dritte für die Kooperation zu gewinnen. Aktuell arbeiten alle konstruktiv an der Einhaltung bzw. Lösung notwendiger Abweichungen auf Basis neuer Erkenntnisse.	40		x		
4	Gegenseitige Verpflichtung zur konstruktiven Kooperation	Kooperationsbereitschaft Bezirkspolitik	Präambel & Schlussbemerkung	Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, notwendige Dritte für die Kooperation zu gewinnen. Aktuell arbeiten alle konstruktiv an der Einhaltung bzw. Lösung notwendiger Abweichungen auf Basis neuer Erkenntnisse. Das Ergebnis ist sehr unterschiedlich und/oder noch offen! (s. a. Eidelstedt/M.Landweg)	200				x
5	Gegenseitige Verpflichtung zur konstruktiven Kooperation	Kooperationsbereitschaft Bezirksverwaltung	Präambel & Schlussbemerkung	Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, notwendige Dritte für die Kooperation zu gewinnen. Aktuell arbeiten alle konstruktiv an der Einhaltung bzw. Lösung notwendiger Abweichungen auf Basis neuer Erkenntnisse. Das Ergebnis ist sehr unterschiedlich.	200				x
6	Gegenseitige Verpflichtung zur konstruktiven Kooperation	Kooperationsbereitschaft Investor über Politik & Verwaltung	Präambel & Schlussbemerkung	Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, notwendige Dritte für die Kooperation zu gewinnen. Aktuell arbeiten alle konstruktiv an der Einhaltung bzw. Lösung notwendiger Abweichungen auf Basis neuer Erkenntnisse. Das Ergebnis ist sehr unterschiedlich.	100			x	
7	Gegenseitige Verpflichtung zur konstruktiven Kooperation	Kooperationsbereitschaft Betreiber (F&W AöR) über Politik & Verwaltung	Präambel & Schlussbemerkung	Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, notwendige Dritte für die Kooperation zu gewinnen. Aktuell arbeiten alle konstruktiv an der Einhaltung bzw. Lösung notwendiger Abweichungen auf Basis neuer Erkenntnisse. Das Ergebnis ist sehr unterschiedlich.	20			x	
8	Verteilungsschlüssel für Hamburger Bezirke	Um diesen Prozess zukünftig weiter zu verobjektivieren, ist in einem ersten Schritt ein kriteriengestützter Hamburger Verteilungsschlüssel für die Hamburger Bezirke und in einem zweiten Schritt ein entsprechender, das Sozialmonitoring aber auch den Faktor Fläche berücksichtigender Verteilungsschlüssel für die Hamburger Stadtteile zu erarbeiten. Die von den Bürgerinitiativen in Neugraben und Rissen erarbeiteten Verteilungsschlüssel können dabei eine Orientierung geben. Bei der Standortplanung ist zudem verbindlich auf einen angemessenen Abstand zwischen den ÖRU-Standorten zu achten, um Ballungen und Konzentrationen, die den o. g. Zielsetzungen zuwiderlaufen, zu vermeiden. Hierfür ist der Verteilungsschlüssel das richtige und verbindliche Instrument, um Fehlallokationen von vornherein zu vermeiden. Insbesondere an Stadtteilgrenzen sind der Sozialraum bzw. das Quartier insgesamt zu betrachten, um Ballungen zu vermeiden. Das vorhandene Sozialmonitoring ist dabei einzubeziehen.	S. 9	OVS liegt vor	100		x		
9	Durchmischung der neuen Wohneinheiten / Quartiere	bei Standorten des Programms Perspektive Wohnen, bei denen reguläres Planrecht für Wohnen besteht, die Möglichkeit für gemischte Belegung (Wohnen/ÖRU) von vornherein integrationsfreundlich sicherzustellen,	S. 11	Genau das ist derzeit nicht erkennbar. Belastbare Planung fehlt.	70			x	
10	Integration: Zielgenauer Fördern und Fordern, Integration messbar machen	Ziel ist, das Integrationskonzept zu einem echten Masterplan Integration weiterzuentwickeln.	S. 18	Es gibt vielversprechende Ansätze (HH-Integrationskonzept), aber auch berechnigte Kritik der Berliner Migrationsforscher (SVR).	100		x		
11	ZKI	Deswegen soll geprüft werden, wie und welche Aufgaben in geeigneter Weise in einer Zentralen Koordinierungsstelle Integration zusammengeführt, gebündelt und in ihren Kompetenzen gestärkt werden können („Vom ZKF zum ZKI“).	S. 19	Gründung einer ZKI ist nicht erkennbar. Dieser Mangel wird immer deutlicher!	70				x
12	Integrationsindikatoren	Die Erfolgsmessung soll auf Basis von geeigneten Evaluationsindikatoren erfolgen.	S. 20	Hamburger Integrationskonzept 2017 -> mit den Kritikpunkten auch zu den Evaluationsindikatoren.	100		x		
1. Die Bürgerschaft stellt in Übereinstimmung mit den Vertrauensleuten/Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ fest:									
13	Szenarien Konzepte	Deshalb ist die Freie und Hansestadt Hamburg verpflichtet, sich auf verschiedene Unterbringungsbedarfsszenarien einzustellen (z. B. hoch, mittel, niedrig) und dafür unterschiedliche Konzepte vorzuhalten.	S. 5	Zwar werden im Bereich der EA knapp 2.000 Plätze vorgehalten, allerdings sind darüber hinausgehende Notfallpläne nicht bekannt. Schon bei Fortschreibung der derzeitigen Zuwanderungszahlen sind Engpässe für 2019 absehbar, ohne dass entsprechende Neuplanungen stattfinden (2 Jahre bis zur Realisierung sind mindestens erforderlich).	70			x	
14	Szenarien Konzepte	Eine laufende, aktualisierte Fortschreibung der Bedarfsprognose – unter Berücksichtigung dieser Szenarien – ist deshalb für die Unterbringungsplanung und -steuerung unabdingbar. Diese regelmäßig fortzuschreibende Bedarfsprognose ist spätestens vier Wochen nach ihrer Erstellung zu veröffentlichen.	S. 6	Standortplanungen veröffentlicht. Planungsbasis und Szenarien unbekannt.	50			x	
15	Kooperation bei der Flüchtlingsaufnahme	Realistischer ist es daher, dass die Kooperation bei der Flüchtlingsaufnahme ausgebaut wird. Kooperativ betreibt Hamburg auch Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein (in Umsetzung), Niedersachsen (in Vorbereitung) und in Mecklenburg-Vorpommern (bereits seit 2006).	S. 6	HH benötigt keine auswärtigen Unterkünfte mehr. Bad Segeberg wird seit 15.6.17 nicht mehr genutzt. Im Rahmen der Szenarien kann sich die Situation sehr schnell ändern.	20	x			

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags-§	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtung Risiko	Rot – Akuter Handlungsbedarf
16	Kooperation bei der Flüchtlingsaufnahme	Weitere Kooperationsvereinbarungen im Bundesgebiet, vorzugsweise in der Metropolregion, sind zu forcieren – das kann ein Beitrag zur Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland sein. Der Senat soll der Bürgerschaft regelmäßig über den Stand der Kooperationen berichten.	S. 6/7	Stadt sieht keinen Handlungsbedarf. Für die Szenarien zu überprüfen!	20	x			
17	Mindestqualität Folgeunterkünfte	Folgeunterkünfte stellen eine möglichst vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit im Sinne einer "öffentlich rechtlichen Unterbringung" dar. Die Folgeunterkünfte müssen eine Mindestqualität haben. Über entsprechende Mindeststandards berichtet der Senat der Bürgerschaft noch im Jahre 2016.	S. 7	Der Fortschrittsbericht Drucksache 21/7486 ist völlig unverständlich in diesem Punkt und am Ziel vorbei! Zusätzliches Personal und eine Omduspersion kann Mängel in der Unterbringung nicht ausgleichen. Die Formulierung von Mindeststandards wird offensichtlich verzögert.	50				x
18	Rücknahme Polizeirecht	Die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften mittels Polizeirecht mag im Rahmen von Notlagen im vergangenen Herbst noch vertretbar gewesen sein. Nunmehr sind die Möglichkeiten von BauGB und HBauO bei der rechtskonformen Einrichtung von Unterkünften zu nutzen – verknüpft mit frühestmöglichster und breitestmöglicher Bürgerbeteiligung bzw. -information.	S. 7	mit Fortschrittsbericht Drs. 21/7486 erfolgt. Allerdings unklar, warum weiterhin Bauantragsverfahren (Vogt-Kölln-Str. 30, Neuenfelder Fährdeich) laufen!?	20			x	
19	Biotopverbund / Landschaftsachsen	Bei einer eventuell unvermeidlichen Flächeninanspruchnahme zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung müssen die Flächen des Biotopverbundes, Landschaftsachsen und Landschaftsschutzgebiete als großflächig wahrnehmbare Naturräume erhalten bleiben und Eingriffe im Einzelfall geprüft werden sowie auf Ausnahmen beschränkt bleiben – verknüpft mit frühestmöglichster und breitestmöglicher Bürgerbeteiligung bzw. -information.	S. 7	Außer Hummelbüttel bisher keine weitere Planung bekannt. Schutz der Landschaftsachsen ist aktuelle Beschlusslage, siehe Koalitionsbeschluss 21/9279	40		x		
20	Zukünfte Standorte. Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur	Mindestens gleichermaßen ist bei der Planung zukünftiger Standorte darauf zu achten, soziale Überlastungen in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen zu vermeiden. Wenn Stadtteile, in denen städtische Fördermaßnahmen z. B. im Rahmen von RISE laufen, für die Unterbringung von Flüchtlingen in Betracht kommen, ist die Unterbringungs- und Integrationsplanung so auszugestalten, dass sie mit einer Stärkung der (sozialen) Infrastruktur einhergeht und der Stadtteil im Übrigen gewinnt – verknüpft mit frühestmöglichster und breitestmöglicher Bürgerbeteiligung bzw. -information.	S. 7	Überwiegend offen, in Bergedorf und Neugraben eher kritisch. ... frühestmöglichster und breitestmöglicher Bürgerbeteiligung bzw. -information sind eher nicht gegeben. S. a. Eppendorf. Neue Standorte kommen derzeit kaum (nur 2) dazu.	20				x
21	Monopol f & w Ausschreibungen öRUs	Der Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterkünften soll nicht ausschließlich durch städtische Gesellschaften wie Förder und Wohnen geschehen. Vielmehr sollten im Rahmen rechtskonformer, möglichst zügiger Vergabeverfahren auch erfahrene und anerkannte Hilfsorganisationen, wie z. B. ASB, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter oder Malteser, die Möglichkeit erhalten, den Betrieb von Einrichtungen übernehmen können.	S. 8	Aschenland wurde ausgeschrieben und an DRK vergeben. Rissen wurde ausgeschrieben. AWO hat Auftrag erhalten. Ansonsten klares Statement der Stadt für f&w! Rücksprache mit HGI ist nicht erfolgt! Der Hinweis in der Großen Anfrage vom 09.06.2017 auf den Sozialausschuss hat mit einer vertraglichen Umsetzung nichts zu tun!	20				x
22	Schließung prekärer Unterkünfte	Schritt für Schritt in 2016/2017 prekäre Erstaufnahme-Einrichtungen – insbesondere in Hallen und Zelten – nicht weiter zu belegen, zu reduzieren bzw. zu schließen, im Einzelnen sind folgende Maßnahmen zu prüfen:	S. 8	Umgesetzt	20		x		
23	Schließung prekärer Unterkünfte	- Umzug von Flüchtlingen aus prekären Unterkünften in freie Kapazitäten anderer Erstaufnahmeeinrichtungen,	S. 8	Umgesetzt.	20		x		
24	Schließung prekärer Unterkünfte	- Vereinbarungen mit anderen Bundesländern zur Aufnahme von Flüchtlingen in dort leerstehende Einrichtungen (siehe Ziff. 1).	S. 8		20		x		
25	Schließung prekärer Unterkünfte	- Nutzung von (auch befristet) leer stehenden Gebäuden.	S. 8		20		x		
26	Schließung prekärer Unterkünfte	- ggf. temporäre Zwischennutzung von Flächen, die für Wohnungs- oder Gewerbebau disponiert sind, bei denen aber ein Baubeginn noch unabsehbar ist oder in der Zukunft liegt, dass eine Zwischennutzung wirtschaftlich sinnvoll ist.	S. 8		20		x		
27	Schließung prekärer Unterkünfte	- Im Rahmen der behördlichen Prüfungen abgelehnte Standortvorschläge sollen mit den Maßgaben dieses Beschlusses erneut geprüft werden.	S. 8		20		x		
28	Umbau von Erstaufnahmen in Folgeunterkünften	zu prüfen, inwieweit geeignete Erstaufnahmestandorte nach Maßgabe dieses Beschlusses in Folgeunterkünfte umgebaut werden können;	S. 8	Wird im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt.	20		x		
29	Vorhaltung einer Reservekapazität	zu prüfen, inwieweit insbesondere geeignete Erstaufnahmestandorte, die im Rahmen der Kapazitätsanpassung „vom Netz gehen“, als Reservekapazität vorgehalten werden können und sollen, um in Zeiten wieder steigender Zugangszahlen nicht erneut mit großem Aufwand neue Kapazitäten schaffen zu müssen, sondern vereinfacht auf solche Reservekapazitäten zurückgreifen zu können (vgl. auch 3. d.).	S. 8	Geräumte Unterkünfte werden als Reservekapazität vorgehalten. Ob diese Plätze aber ausreichen ist fraglich, da das ZKF nicht in Szenarien plant. Die Standorte Hellmersbergerweg (400 Plätze), Wendenstraße (130 Plätze) sowie Kieler Straße 433 (550 Plätze) werden bis Ende 2017 geräumt, aber nicht ganz aufgegeben, damit sie als Notunterkünfte wieder reaktiviert werden können, falls die Zugangszahlen erneut steigen sollten. Gleiches gilt für den Standort Bredowstraße (300 Plätze), der bereits geräumt wurde. Auch der Standort Geutensweg (500 Plätze) kann entsprechend dem Bürgervertrag Neugraben-Fischbek nach dem 30. Juni 2017 noch maximal 24 Monate als Reserve vorgehalten werden.	20		x		
30	Vorhaltung einer Reservekapazität	Die geschlossenen prekäreren Unterkünfte sollten in der Regel als Reservekapazität erhalten bleiben, solange noch Verträge bestehen.	S. 8	Findet statt. Ob ausreichend ist unklar.	20		x		
31	Vorhaltung einer Reservekapazität	Erst wenn die ergriffenen Maßnahmen ausreichende Kapazitäten geschaffen haben und Sicherheit im Hinblick auf die Prognose des Flüchtlingszustroms besteht, können Reservekapazitäten endgültig geschlossen werden.	S. 8	Schließung von Reservekapazitäten derzeit nicht geplant.	20		x		
32	Vorhaltung einer Reservekapazität	Auch un-, untergenutzte und ebenfalls als Reserve vorgehaltene Gewerbeflächen können in die Vorhaltung der Reservekapazität einbezogen werden.	S. 8	Da es wegen fehlender Planung in Szenarien unklar ist, ob die bestehenden Reservekapazitäten ausreichen, müsste hier geprüft werden, was aber nicht erfolgt ist.	20			x	
33	Schaffung weiterer Folgeunterkünfte	verstärkt möglichst viele, möglichst kleine, möglichst dezentrale Folgeunterkünfte zu planen, zu genehmigen und zu realisieren.	S. 8	Der Senat arbeitet hier vor allem noch bestehende Planungen ab. Die Schaffung neuer öRU findet nicht statt!	100		x		
34	Neuplanung öRU	Es ist das Ziel, bei Neu-planungen von ÖRU möglichst in Größenordnungen zwischen 150 und bis maximal 300 Plätzen zu planen	S. 8	Es werden trotz niedriger Zuzugszahlen auch ÖRUs mit mehr als 300 Plätzen geplant!	70				x

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags-§	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtung Risiko	Rot – Akuter Handlungsbedarf
35	Verteilung über die Stadt	Durch die große Zahl von (zusätzlichen) kleinen Unterkünften – anzupeilen ist (wenn kapazitätsmäßig nötig) eine ÖRU-Zahl von bis zu 300 Standorten – ist es leichter möglich, die Unterkünfte gerechter über die ganze Stadt zu verteilen und große Unterkünfte (wesentlich größer als 300) zu vermeiden.	S. 8	Die Planungen orientieren sich am OVS.	20		x		
36	Reduzierung größerer Unterkünfte	Mit der wachsenden Zahl von Flüchtlingseinrichtungen besteht die Möglichkeit, die Belegung größerer Standorte in Richtung auf eine 300er Belegung zu reduzieren.	S. 8/9	Die Reduzierung zu Ende 2019 ist zwar zugesagt, wegen der fehlenden Planung in Szenarien aber mehr als unsicher.	20			x	
37	Hebung von Wohnungsbaupotentialen	Der Senat wird ersucht, diese Möglichkeit zu nutzen. Auf den so gewonnenen Freiflächen können und sollen in aller Regel auch neue Wohnungsbaupotentiale gehoben werden (vgl. Ziff. c), vorausgesetzt diese bislang vorübergehend genutzten Flächen unterliegen keinerlei zwingenden Einschränkungen gemäß Einleitung Ziff. a).	S. 9	Wird glaubwürdig angestrebt. Ob jedoch wirklich alle vereinbarten Möglichkeiten genutzt werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.	70		x		
38	Prekäre Unterkünfte (z.B. Baumärkte)	Die Reduzierung hat mit folgender Priorisierung stattzufinden: (1) zunächst bei prekären Standorten, Einrichtungen mit schlechtem Standard (vgl. auch aa). (2) in Bereichen, in denen sich zahlreiche Einrichtungen ballen oder sich andere sozialräumliche Notwendigkeiten ergeben (siehe unten). (3) mit Blick auf die Notwendigkeit, insbesondere zusätzliche Sozialwohnungen bereitzustellen, auch im Programm Perspektive Wohnen (vgl. b).	S. 9	Wurde weitgehend so realisiert.	20		x		
39	3 x 300	Insgesamt ist durch diesen Prozess – neue Standorte, kleinere Einrichtungen, Belegungsreduzierung der größeren Standorte – verbindlich bis zum 31.12.2019 eine Durchschnittskapazität in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von unter 300 Plätzen zu erreichen („3x300er-Regel“).	S. 9	Die Zusage ist mehrfach bestätigt, wegen der fehlenden Planung in Szenarien besteht aber das Risiko, dass sie dennoch nicht eingehalten werden kann.	20		x		
40	Durchschnittsbetrachtung	Durchschnittsbetrachtung darf nicht durch eine gezielte Schaffung von sehr vielen zu kleinen Unterkünften unterlaufen werden; sie muss ein realistisches Bild der Standortentwicklung zeichnen. Dasselbe gilt für die Zielzahl von 300 ÖRU-Standorten; diese ist als Richtung zu verstehen, um die o. g. Zielsetzungen zu erreichen.	S. 9	Ein Unterlaufen ist nicht erkennbar.	20		x		
41	"atmen" der 3 x 300	Die „3x300er-Regel“ muss in Zeiten dramatisch hoher Flüchtlingszugänge angemessen atmen können, damit Hamburg in jedem Fall seiner Unterbringungsverpflichtung gerecht werden kann.	S. 9	Risiko, weil keine Planung in Szenarien.	20			x	
42	Anwendung 3 x 300	Wird der Zugang wieder geringer, muss die „3x300er-Regel“ in ihren Ermessensspielräumen wieder restriktiver angewandt werden.	S. 9	Es werden trotz niedriger Zugangszahlen keine zusätzlichen Unterkünfte für weniger als 300 geplant!	50			x	
43	Anwendung 3 x 300	Entwickelt sich die Zugangssituation weiter rückläufig, ist diese Regel in ihrer Anwendung weiter nach unten zu steuern. Die eingangs erwähnten Szenarien ZKF bzw. BMF/Volksinitiative sind bei der Steuerung zu berücksichtigen.	S. 9	Bedarfsgruppe wurde nachträglich um Familiennachzug (3.000 Plätze) und Wohnungslose (1.500 Plätze) erhöht. Dennoch findet keine Planung in Szenarien statt.	20			x	
44	Standortplanung	Bei der Standortplanung sind aus Gründen der Ausgewogenheit zuvörderst die Stadtteile in den Blick zu nehmen, die bisher noch keine bzw. anteilig geringe Beiträge zu Unterbringungsverantwortung erbracht haben (vgl. auch 3. b).	S. 9	Die Planungen orientieren sich am OVS.	40				x
45	Status Quo erhalten bis ...	Die bis zum Beschlussdatum bereits errichteten Unterkünfte können – mit Ausnahme der nur befristet nutzbaren prekären Unterkünfte (vgl. aa) – unter Berücksichtigung der hier gefundenen Verständigung bestehen bleiben (Bestandsschutz).	S. 9	Bestandsschutz heißt aber nicht "Status Quo" erhalten! Auch diese Unterkünfte sollten entsprechend reduziert werden, um die 300er Regel zu erreichen.	20			x	
46	Standortüberlegungen	Bei Standortüberlegungen zu bestehenden Einrichtungen sind die o. g. Maßgaben verbindlich zu beachten.	S. 9	Keine neuen Planungen bekannt. Kein Hinweis, dass der OVS nicht genutzt werden wird.	20		x		
47	keine Klagen der BI's	Die Vertrauensleute der Volksinitiative haben dazu mitgeteilt, dass weder der Dachverband noch die Mitgliedsinitiativen vor Ort Klagen gegen diese Unterkünfte erheben oder unterstützen.	S. 9/10	Am Standort Duvenacker wurde entgegen der Empfehlung des Dachverbandes Klage erhoben. Die betreffende Mitgliedsinitiative bestreitet, diese Klage zu unterstützen.	20		x		
48	ZKF-Planungssicherheit	Die vollziehbar genehmigten, im Bau befindlichen und vom ZKF geplanten Folgeunterkünfte (vgl. auch b) werden wie projektiert realisiert, soweit sich nicht aus diesem Beschluss bzw. aus regionalen Verständigungen oder Bürgerverträgen vor Ort (vgl. 3. a) etwas anderes ergibt (siehe auch Liste in Anlage 6).	S. 10	Interesse der Stadt. Daher erfüllt.	20		x		
49	Übergang in reguläre Bebauungspläne	für die aktuellen Standortplanungen die Einleitung von regulären Bebauungsplanverfahren unverzüglich und mit Hochdruck voranzutreiben, um überall auch die üblichen Verfahren der Bürgerbeteiligung – insbesondere mit zeitnaher öffentlicher Plandiskussion mit Einwendungsmöglichkeit – und einen schnellen Übergang in gemischte Quartiere zu ermöglichen.	S. 11	Unterschiedliche Geschwindigkeiten, die sich nicht in jedem Fall begründen lassen.	20			x	
50	Bürgerbeteiligung B-Plan Verfahren	Die Standards guter Bürgerbeteiligung mit formalen Beteiligungsschritten und informalen Beteiligungselementen (Planungsworkshops und dergleichen) sind so schnell wie möglich auch für diese Projekte wieder einzuhalten.	S. 11	An den verschiedenen Standorten sehr unterschiedlich realisiert. Aktuell besonders kritisch: Klein Borstel, Eppendorf, Hörgensweg und Mittlerer Landweg	40				x
51	Durchmischung der neuen Wohneinheiten/Quartiere	bei Standorten des Programms Perspektive Wohnen, bei denen reguläres Planrecht für Wohnen besteht, die Möglichkeit für gemischte Belegung (Wohnen/ÖRU) von vornherein integrationsfreundlich sicherzustellen.	S. 11	Nicht an allen Standorten gewährleistet. Die Stadt weiss immer noch nicht was "Durchmischung" meint!	70			x	
52	B-Plan	gemeinsam mit den Bezirken im Rahmen der Bauleitplanung und gemeinsam mit dem jeweiligen Eigentümer sowie dem jeweiligen Betreiber im Rahmen der Kapazitätsplanung dafür Sorge zu tragen, dass durch die schnelle Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eine zügige Vorweggenehmigungsreife erreicht werden kann, damit schon bei der Bezugsfertigkeit unter Berücksichtigung der Szenarien (ZKF bzw. BMF/Volksinitiative) und auf Basis einer standortbezogenen aktualisierten Bedarfsermittlung jeweils eine Reduzierung des ÖRU-Anteils standortbezogen verbindlich vorgenommen werden kann und damit von vornherein gemischte Quartiere entstehen können.	S. 11	Eigentümer fühlen sich an den BV nicht gebunden! Im Einzelfall schwierig! Nicht an allen Standorten gewährleistet. Betreiber, der die ÖRU betreibt, ist ebenfalls ein Kernproblem. Das f&w-Gesetz wurde geändert, so dass maximal 20 Prozent eines Quartiers frei vermietet werden dürfen. Siehe 21/6471.	50				x
53	Szenario bei Erstbelegung	Konkret bedeutet dies, dass standortbezogen (insbesondere im Rahmen von Bürgerverträgen, vgl. die entsprechenden Anlagen) nach Erreichen der Vorweggenehmigungsreife im zeitlichen Zusammenhang mit der Bezugsfertigkeit im Hinblick auf die Erstbelegung eine aktualisierte Betrachtung des Zugangsszenarios im Hinblick auf die Flüchtlinge (ZKF bzw. BMF/Volksinitiative, s. 1.) erfolgt.	S. 11	Noch nicht erfolgt. Niedrige Zugangszahlen wurden bei Erstbelegung der bereits belegten ÖRU nach PW nicht berücksichtigt. Senat begründet das mit hoher Zahl der Überresidenten. Würde PW aber für andere Mieter geöffnet, Flüchtlinge hingegen über ganze Stadt in Sozialwohnungen verteilt werden, dann würde Gesamtzahl der benötigten Wohnungen ja gleich bleiben, man hätte aber gleichzeitig Durchmischung.	20			x	

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags-§	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtung Risiko	Rot – Akuter Handlungsbedarf
54	Transparenz der Szenariofeststellungen	Entsprechende kapazitätsrelevante Feststellungen sind transparent zu machen und in dem in den regionalen Verständigungen festgehaltenen Verfahren abzustimmen. Mit diesem Vorgehen wird die Zielsetzung unterstützt, möglichst schnell möglichst viele Wohneinheiten dem allgemeinen Wohnungsmarkt zuzuführen.	S. 11	Noch nicht erfolgt.	20				x
55	Umsetzung der BV hinsichtlich 300	Im Anschluss bzw. im Übrigen Schritt für Schritt standortbezogen, unter Berücksichtigung der Szenarien (ZKF bzw. BMF/Volksinitiative) und auf Basis einer jeweils aktualisierten Bedarfsermittlung die Zielzahl der Volksinitiative von 300 Plätzen/Standort erreicht wird.	S. 11	Problem: Es geht nicht nur um 300 ÖRU-Plätze, sondern darum, dass nicht zu viele Flüchtlinge in den Wohn-Projekten angesiedelt werden und Durchmischung sichergestellt wird. Flüchtlinge in Sozialwohnungen, umdeklarierte ÖRU im Mittleren Landweg bleiben Flüchtlinge und eine Durchmischung erfolgt nicht	40				x
56	Ziel 1/3 oder 1/4 Mix.	Konkret sind damit für die verbleibende Zeit bis zum Auslaufen des Pachtverhältnisses mit dem Betreiber weitere den ÖRU-Anteil reduzierende Zwischenschritte zu gehen, die in Richtung des in Hamburg bewährten Drittel- bzw. von der Volksinitiative vorgeschlagenen Viertelmixes gehen und – durch Freistellung – neben frei finanzierten Wohneinheiten aus Gründen der Quartiersstabilisierung auch die Einbeziehung weiterer Bedarfgruppen berücksichtigen (z. B. Azubi-Wohnungen, Studierendenwohnungen, Senioren- und Behindertenwohnungen). Vertragsgemäß steht am Schluss die Aufgabe der ÖRU-Nutzung und der Komplettübergang in die normale und gewünschte Wohnnutzung.	S. 11	Ziele über den Zeitverlauf. Bisher ist die Umsetzung unklar.	20				x
57	25-Pkt.Programm Senat	parallel die sich aus Punkt B.) ergebenden Maßgaben sowie die in Drs. 21/2550 (25-Punkte-Programm) enthaltenen Petita umzusetzen, um bestmögliche – auch unter Rückgriff aus Mittel aus dem Quartiers- und dem neu geschaffenen Integrationsfonds – beste Integrationsbedingungen in guter Nachbarschaft zu erreichen.	S. 11	Kann noch nicht beurteilt werden.	20	x			
58	Neuplanungen für Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen und ÖRU als Bestandteil in bezirklichen Wohnungsbauprogrammen	im Falle von Neuplanungen (vgl. c) dd)) für Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen in geeigneter Weise von vornherein gemischte Strukturen zu planen.	S. 12	Neuplanungen fehlen. Forderung nach "EppendorferKonzept" unbeantwortet.	20				x
59	Neuplanungen Unterkünfte Perspektive Wohnen und ÖRU als Bestandteil in bezirklichen Wohnungsbauprogrammen	In diesem Kontext sollen die Bezirke im Rahmen der Fortschreibung ihrer bezirklichen Wohnungsbauprogramme prüfen, ob ein Anteil öffentlich-rechtlicher Unterbringung in bestimmten Wohnungsbauvorhaben sinnvoll und realisierbar ist.	S. 12	erfolgt noch nicht in ausreichendem Maße.	50				x
60	Neuplanungen Unterkünfte Perspektive Wohnen und ÖRU als Bestandteil in bezirklichen Wohnungsbauprogrammen	Die o. g. „3x300er“-Regel und der Verteilungsschlüssel sind bei entsprechenden Neuplanungen anzuwenden.	S. 12	Kann noch nicht beurteilt werden.	50	x			
61	Neuplanungen für Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen und ÖRU als Bestandteil in bezirklichen Wohnungsbauprogrammen	Unabhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage für die Genehmigungserteilung sind im Falle von Neuplanungen für Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen die anerkannten Standards von früher und umfassender Bürgerbeteiligung bei Wohnungsbauvorhaben mit formalen Beteiligungsschritten und informellen Beteiligungselementen (Planungsworkshops und dergleichen) zukünftig ebenfalls verbindlich einzuhalten und sicherzustellen.	S. 12	Keine neuen UPW bekannt!	20	x			
62	Wohnungsbauprogramm / Steigerung des Wohnungsbaus	... den Prozess der Konzeptentwicklung für die Fortschreibung der Wohnungsbauprogramme transparent und möglichst dialogorientiert durchzuführen.	S. 12	Bezirkliche WBPs werden in den Bezirken öffentlich behandelt. Hinweise, Widersprüche werden laufend berücksichtigt. Zu großen stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen gibt es Veranstaltungen der Stadtwerkstatt.	50		x		
63	Lebensqualität des Einzelnen	Ziel muss es sein, den Bedürfnissen des Bevölkerungszuwachses gerecht zu werden, ohne die Lebensqualität des Einzelnen einzuschränken.	S. 12	Schwer zu messen, aber bislang kein gravierender Verstoß erkennbar.	20		x		
64	Dialogformen	Hierzu sind neue Dialogformen zu entwickeln und bestehende, z. B. die Stadtwerkstatt, zu verstetigen und auszubauen. Die städtischen Projektgesellschaften IBA und HafenCity GmbH sind in diesen Prozess in geeigneter Weise einzubinden.	S. 12	Instrument Stadtwerkstatt wird zu wenig genutzt.	20			x	
65	Steigerung des Wohnungsbaus	Um die Herausforderung der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge stadtverträglich auch mit Blick auf die zahlreichen übrigen Bedarfe am Wohnungsmarkt (insbesondere bei Menschen mit Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt, u. a. Obdachlose, Haftentlassene, Frauen aus Frauenhäusern u.v.m.) zu meistern, ist die zügige Fortschreibung der (bezirklichen) Wohnungsbauprogramme und die massive Steigerung des Wohnungsbaus verbindlich	S. 12	Aktuelles Programm für einen sozialen Wohnungsbau nicht ausreichend.	100			x	
66	Versorgungssituation der vordringlich Wohnungssuchenden	Das Ziel ist, die Versorgungssituation der vordringlich Wohnungssuchenden (Dringlichkeitsschein/Dringlichkeitsbestätigung) und der sozialwohnungsberechtigten Haushalte deutlich zu verbessern, was einen wichtigen Beitrag zur Integration insbesondere der bleibberechtigten Flüchtlinge in Wohnraum leisten wird.	S. 12/13	Es sind tausende Haushalte unversorgt, doch es kommen nur wenige hundert Wohnungen pro Jahr neu hinzu. Die Lücke zwischen Nachfrage und Angebot ist enorm, doch Senat bleibt bei kleinteiligen Verbesserungen	20				x
67	Flüchtlinge mit Bleibperspektive Schritt für Schritt in den normalen Wohnungsmarkt zu integrieren	Die hierfür bestehenden, diesen Prozess unterstützenden Instrumente der sozialen Wohnraumversorgung (z. B. Fachstellenkonzept und Kooperationsverträge) sind darauf konsequent auszurichten; eine Steigerung des Wohnungsbaus und damit eine Vergrößerung des Wohnungsangebots sind zur Zielerreichung unverzichtbar.	S. 13	Zwar wird an der Versorgung vordringlich Wohnungssuchender gearbeitet, doch haben die Flüchtlinge besondere Probleme, die nicht besonders angegangen werden. Der Wohnungsbau ist allerdings gesteigert worden: Fortschritt: 10000 statt 6000 Baugenehmigungen, 3000 statt 2000 Sozialwohnungen, 2000 statt 1700 Unterbringungen von vordringl. Wohnungssuchenden, 2000 statt 1000 Wohnungen durch SAGA, Stabilisierung der WE-Zahl Belegungs- und Mietpreisbindungen.	50				x
68	Baugenehmigungen	alle Anstrengungen zu unternehmen, die im Bündnis für das Wohnen genannte Zielzahl von mindestens 10.000 Baugenehmigungen jährlich zu erreichen und perspektivisch möglichst zu übertreffen.	S. 13	2016 mehr als 6.000 erfüllt. Folgejahre abzuwarten.	50		x		
69	+ 10% Baugenehmigungen	Die Bezirke sind bei ihren Planungskapazitäten in die Lage zu versetzen, mindestens 10 Prozent mehr als die genannte Zielzahl von Baugenehmigungen zu erteilen.	S. 13	Erfüllt 2016. Folgejahre abzuwarten!	20		x		

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags- §	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtun g Risiko	Rot – Akuter Handlung s- bedarf
70	Wohnungsbaukonferenzen)	Die Bezirke sollen die fortgeschriebenen Wohnungsbauprogramme in geeigneter Form (z. B. in Wohnungsbaukonferenzen) mit allen Beteiligten diskutieren.	S. 13	Im Vertrag für Hamburg mit den Bezirken wurde vereinbart: "Die Bezirke werden die fortgeschriebenen Wohnungsbauprogramme in geeigneter Form (zum Beispiel Wohnungsbaukonferenzen) mit allen Beteiligten diskutieren."	20			x	
71	Beteiligung Planungswerkstätten oder Workshops	dafür Sorge zu tragen, dass die Bezirke eine frühzeitige, umfassende und gegebenenfalls in Alternativen denkende Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritten soll die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger regelhaft über die Anwendung weiterer Beteiligungsverfahren wie beispielsweise Planungswerkstätten oder Workshops erfolgen.	S. 13	erfolgt in zu wenigen Fällen.	20			x	
72	Mittel für Bürgerbeteiligung	Hierfür sollen Senat und Bürgerschaft zusätzliche Mittel für Beteiligungsverfahren bereitstellen.	S. 13	Bei größeren und bedeutenden Vorhaben hat sich die sog. Stadtwerkstatt als zusätzliches Beteiligungsinstrument bewährt. Es ist daher sicherzustellen, dass die Bezirke bei entsprechenden Projekten dieses Instrument nutzen können; entsprechende Ressourcen sind bereitzustellen." Darüber hinaus stehen den Bezirken durch die neuerdings ungedeckelte Baugenehmigungsprämie von 250 € pro WE genügend Mittel für Bürgerbeteiligungsprozesse zV.	20		x		
73	Bürgerbeteiligung	Die Belange der Bürgerinnen und Bürger sollen zügig in das Verfahren eingebracht und angemessen berücksichtigt werden, um breit getragene Planungsergebnisse zu erzielen.	S. 13	Lässt sehr viel Raum für Verbesserung.	20				x
74	Verteilung von Sozialwohnungen	im Rahmen der Programmfortschreibung fortlaufend dafür Sorge zu tragen, dass beim Neubau von sozial geförderten Wohnungen für eine möglichst gerechte Verteilung auf die Stadtteile und Bezirke angestrebt wird.	S. 13	Wird (möglicherweise) angestrebt, passiert aber nicht. Sozialwohnungsbau ist ungleich in der Stadt verteilt. Tegelsberg, Pagodenviertel, Mitte Altona etc.	50				x
75	Steigerung Sozialwohnungsneubau	Eine Steigerung des Sozialwohnungsneubaus auf mindestens 3.000 Wohneinheiten und der SAGA-Neubaus auf mindestens 2.000 Wohneinheiten ist unabdingbar.	S. 13	Interesse der Stadt. Daher erfüllt!	40		x		
76	Belegungsbindung	Auch im Wohnungsbestand ist dem Verlust von Sozialwohnungen entgegenzutreten – durch Maßnahmen der Verlängerung von Belegungsbindungen und durch das Programm zum Ankauf von Belegungsbindungen.	S. 13	Die Förderprogramme für den Sozialwohnungsbau wurden für 2017 um 50% auf 3000 WE/Jahr gesteigert. Die bestehenden Programme für Belegungskäufe werden von den Wohnungsunternehmen nicht ausgeschöpft. 100% Ausschöpfung muss gewährleistet werden.	50			x	
77	weitere innovative Konzepte für bezahlbaren Wohnungsbau	neben dem geförderten und regulär freifinanzierten Wohnungsbau weitere innovative Konzepte für bezahlbaren Wohnungsbau (Zielwert 8-9 EuroNKM/qm) als Ergänzung des Mietwohnungsneubaus vorzusehen. Hierbei kann die Verwendung von Elementen des seriellen Bauens, das Projekt des Effizienz-Wohnungsbaus und der Gedanke von typisierenden demonstrativen Bauvorhaben hilfreich sein.	S. 13/14	Innovation bisher nur durch Standardisierung. Es fehlen: Lean Management, BIM (Building Information Modelling) etc. Der Effizienzwohnungsbau ist Bestandteil des Bündnisses für das Wohnen des Senats mit der Wohnungswirtschaft. Diverse Konferenzen und Fachgespräche finden statt, um das voranzutreiben.	20			x	
78	Innenentwicklung	am Grundsatz des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung festzuhalten.	S. 14	wird angestrebt, bislang aber nicht konkret umgesetzt! Ansatz ist 80% Neubau durch Nachverdichtung. Siehe sog. Staatsrätepapier, Bündnis für das Wohnen, zB. Beschlüsse 21/9279, 21/9118 Konzept für Innenverdichtung fehlt.	20				x
79	Eingriffe in Biotop	In der äußeren Stadt sollen die Flächen des Biotopverbundes, der Landschaftsachsen und Landschaftsschutzgebiete als großflächig wahrnehmbare Naturräume erhalten bleiben, Eingriffe müssen auf Ausnahmen begrenzt bleiben	S. 14	Bleibt abzuwarten!	20	x			
80	Eingriffe in Biotop	und machen Ausgleichsmaßnahmen auch unter Berücksichtigung des sogenannten „Naturcents“ erforderlich.	S. 14	Bleibt abzuwarten!	20	x			
81	Eingriffe in Biotop	Dabei sind die naturschutzrechtlich notwendigen Kompensationsflächen von Anfang an (möglichst ortsnah) mit zu planen, nachzuweisen, zügig und verbindlich umzusetzen.	S. 14	Bleibt abzuwarten!	20	x			
82	Eingriffe in Biotop	In Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern ist und bleibt eine Bebauung nicht möglich.	S. 14	Bleibt abzuwarten!	20	x			
83	Eingriffe in Biotop	Um die Flächennutzung effizient zu gestalten, soll der Wohnungsneubau in aller Regel in verdichteter, möglichst mehrgeschossiger Bauweise vorgenommen werden. Der Gedanke der doppelten Innenentwicklung ist dabei zu berücksichtigen.	S. 14	Bleibt abzuwarten!	20	x			
84	Flächenpolitik	gemeinsam mit dem Landesbetrieb Immobilienmanagement eine aktivere Flächenpolitik anzustreben, um die Bezirke mit der zeitgerechten Bereitstellung von geeigneten zusätzlichen Wohnungsbauflächen zu angemessenen Bedingungen zu unterstützen.	S. 14	Bleibt abzuwarten!	20	x			
85	Flächenrecycling	Das Flächenrecycling soll dabei vorrangig angestrebt werden (z. B. durch Nutzung von Konversionsflächen, nicht mehr marktgängigen Gewerbeflächen, Baulücken, Verkehrsflächen/nicht mehr benötigte Parkplatzflächen, „echten“ Recyclingflächen (Böden mit Schadstoffverdacht (Altlasten)), sonstigen Nachverdichtungspotentialen (Änderung der Nutzungsfestlegungen, Teilung und Zweitbebauung, Aus- oder Anbau, Umbau leer stehende Bürogebäude zu Wohnzwecken, Betriebsweiterung, Aufstockungspotential von Gebäuden) für den Wohnungsbau.	S. 14	Bleibt abzuwarten!	20	x			
86	Baulückenkataster	Zu diesem Zweck sind die Baulückenkataster wieder regelhaft zu führen und in einen praktikablen Arbeitsstand zu bringen.	S. 14	Eine Umsetzung ist nicht erfolgt.	20				x
87	Nachverdichtungs- potentiale	die Nachverdichtungspotentiale in 1950/1960er-Jahre-Siedlungen oder entlang wichtiger Magistralen in den Bezirken zu identifizieren und in die bezirklichen Wohnungsbauprogramme einzubeziehen.	S. 14	Nur teilweise, da Sache der Bezirke	20				x
88	Nachverdichtungs- potentiale	Gerade die Magistralen sind perspektivische Entwicklungsachsen für gewerbliche und wohnungswirtschaftliche Entwicklung. Eine ähnliche Potentialbetrachtung kann sich auch entlang neu geplanter U- und S-Bahnstrecken ergeben.	S. 14	Nur teilweise, da Sache der Bezirke	20				x

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags- §	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb – Achtun- g Risiko	Rot – Akuter Handlung s- bedarf
89	Änderung der BauNVO	Sich auf Bundesebene für eine Änderung der BauNVO einzusetzen, die das Leitbild einer funktional gemischten Stadt verfolgt. Eine bessere Durchmischung von Wohnen und Gewerbe entspricht den stadtentwicklungspolitischen Anforderungen des 21. Jahrhunderts.	S. 14	Einführung des Gebietstyps Urbanes Gebiet auf Initiative von Hamburg und Änderung der Lärmschutzverordnung.	20		x		
90	Zweckentfremdung von Wohnraum	der Zweckentfremdung von Wohnungen weiterhin intensiv nachzugehen, um den Leerstand von Wohnraum und nicht dem Wohnen zuzuordnende Nutzungen zu vermeiden.	S. 15	Nur aus Altona ist eine Aktivität bekannt!	20				x
91	Nutzung des Wohnungsbestands und von Gewerbeimmobilien	Die Möglichkeit von Zwischennutzungen soll verstärkt geprüft werden, wenn Um-, Neubau- oder Modernisierungsmaßnahmen geplant sind.	S. 15	Kein Fortschritt bekannt	20	x			
92	Eigentümern	Dabei sollen den Eigentümern auch möglichst unbürokratische Möglichkeiten zur privaten (Zwischen-) Unterbringung von Geflüchteten aufgezeigt werden.	S. 15	Kein Fortschritt bekannt	20	x			
93	bezirkliche Wohnraumschutz	Konkret ist insbesondere folgendes sicherzustellen: Sofern absehbar ist, dass geeigneter Wohnraum über einen längeren Zeitraum leer steht, weist der jeweilige bezirkliche Wohnraumschutz auf die Möglichkeit einer Zwischenvermietung an fördern & wohnen hin und übermittelt entsprechende Kontaktdaten.	S. 15	Kein Fortschritt bekannt	20	x			
94	Personalbestand in den Bezirken	Um der Zweckentfremdung von Wohnraum weiter angemessen nachgehen zu können, ist der Personalbestand in den Bezirken mindestens zu verstetigen und nach Möglichkeit auszubauen.	S. 15	Nur aus Altona ist eine Aktivität bekannt!	20				x
95	jährlich ein Wohnraumschutzbericht	Um Politik und Öffentlichkeit noch stärker für Handlungsbedarfe und Potentiale im Bereich des Wohnraumschutzes zu sensibilisieren, ist seitens der zuständigen Behörden der Bürgerschaft jährlich ein Wohnraumschutzbericht vorzulegen.	S. 15	Soll für das 2. HJ 2017 vorgelegt werden	20			x	
96	Aufstockung, Nachverdichtung und Dachgeschossausbau	das Hamburger Stadtgebiet auf Quartiersebene weiterhin in geeigneter Weise nach Aufstockungs- und Nachverdichtungspotenzialen bspw. von Ein- und Zweifamilienhausgebieten und größeren Wohnquartieren mit Geschosswohnungsbau zu prüfen und gezielt auf die jeweiligen Grundeigentümer und Wohnungsbaugesellschaften zuzugehen, um Aufstockungen, Nachverdichtungen und Ausbauten zu initiieren.	S. 15	Bauordnung entsprechend geändert. Ergebnis offen.	20	x			
97	Fördermöglichkeiten Aufstockung	Die entsprechenden Fördermöglichkeiten hierfür sind bekannter zu machen und zu nutzen.	S. 15	Nicht bekannt	20	x			
98	Aufstockung nutzen	Wo geltende Bebauungspläne Aufstockungen erlauben, sollten die Potentiale genutzt werden.	S. 15	Bauordnung entsprechend geändert. Ergebnis offen.	40			x	
99	SAGA Aufstockungen	SAGA GWG zu beauftragen, ihren Gebäudebestand weiterhin gezielt nach im Einzelfall vorhandenen Potential für Aufstockungen, Nachverdichtungen und Dachgeschossausbau zu untersuchen und unter Berücksichtigung der Interessen der Mieterinnen und Mieter im Bestand für geeignete Baukörper entsprechende geeignete Baumaßnahmen zu prüfen, zu planen und umzusetzen.	S. 15	Kein Fortschritt bekannt	50				x
100	SAGA Aufstockungen	Insbesondere sollen die anstehenden energetischen Sanierungen dazu genutzt werden, um zu prüfen, ob und wie diese für anlässlich dessen durchzuführende Aufstockungen genutzt werden können.	S. 15	Nicht bekannt	40				x
101	HCU/Architektenkammer	in einem kurzfristig zu startenden Projekt gemeinsam mit der Architektenkammer und der HCU Ansätze für kostengünstige Aufstockungs- und Ausbauplanvarianten zu erarbeiten, diese konkret, flächenbezogen und handhabbar auszuwerten und der Wohnungswirtschaft zur Verfügung zu stellen.	S. 15	Nicht durchgeführt.	40				x
102	HCU/Architektenkammer	Hierbei sind auch rechtliche und technische Hindernisse, Problemlösungen für den Brandschutz und die Erschließung zu erörtern. Dieses Projekt ist mit einer intensiven Bürgerbeteiligung, z. B. in Gestalt von Stadtwerkstätten, zu begleiten.	S. 15	Nicht durchgeführt.	20				x
103	Förderinstrumente Aufstockung	zu prüfen, inwieweit die bestehenden Förderinstrumente nachfrageorientiert fortgeschrieben und ggf. ausgebaut werden können, um das Realisierungsvolumen von Aufstockungs- und Ausbauplanvarianten zu vergrößern;	S. 15	Kein Fortschritt bekannt	40	x			
104	vermeidbare rechtliche Hindernisse	vermeidbare rechtliche Hindernisse zu identifizieren und zu prüfen, inwieweit ggf. Gesetzesänderungen auf Landes- und Bundesebene zu initiieren;	S. 16	HBauO geändert	20		x		
105	Private Angebote	das E-Mail-Funktionspostfach „Angebote für die öffentlich Unterbringung“ bei der zuständigen Behörde weiter intensiv zu nutzen und noch bekannter zu machen.	S. 16	Kein Fortschritt bekannt	20				x
106	Private Angebote	Die Ergebnisse der Angebotsprüfung sind in geeigneter Weise transparent zu machen.	S. 16	Kein Fortschritt bekannt	20				x
107	Private Angebote	In eine jährliche Auswertung soll auch der Grundeigentümerverband einbezogen werden, um zu prüfen, ob und wie noch mehr Grund-eigentümerinnen und -eigentümer angesprochen werden können, um geeignete Angebote zu machen.	S. 16	Kein Fortschritt bekannt	20				x
108	Private Angebote	private Angebote und Initiativen (z. B. die Stiftung Wohnbrücke Hamburg, Projekt Zimmer frei) verstärkt zu unterstützen, bekannter zu machen, um so die Bereitstellung privaten Wohnraums und die dezentrale maximal kleinteilige Unterbringung in einem integrationsfördernden, nachbarschaftlichen Umfeld zu unterstützen. Die Bürgerschaft wird diese Projekte auch finanziell aus Mitteln des neuen Integrationsfonds unterstützen, damit hierbei noch mehr Vermittlungserfolge erreicht werden können.	S. 16	Integrationsprojekt (Wohnbrücke) gestartet. Zimmer frei ???	20		x		
109	Private Angebote	leerstehende gewerbliche Immobilien, die den zuständigen Stellen bekannt werden oder ihnen angeboten werden,	S. 16	Kein Fortschritt bekannt	20	x			
110	Private Angebote	weiterhin möglichst kurzfristig auf ihre temporäre Nutzbarkeit für Flüchtlingsunterbringung hin zu prüfen.	S. 16	Kein Fortschritt bekannt	20	x			
111	Private Angebote	Für Unternehmerinnen und Unternehmer und Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer soll der jetzt gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelte Muster-Mietvertrag für Gewerbeimmobilien zur Flüchtlingsunterbringung noch mehr Bereitschaft wecken, die temporär ungenutzte Flächen und Gebäude aus dem gewerblichen Bereich für eine Unterbringung von Flüchtlingen bereit zu stellen. Daneben sind die Möglichkeiten der Umwandlung von Gewerbe- in Wohnraum zu nutzen und wo möglich auszubauen.	S. 16	https://www.zia-deutschland.de/pressemeldung/mustermietvertrag-fuer-die-unterbringung-von-fluechtlingen-in-gewerbeimmobilien-entwickelt-von/	20		x		

e) Verknüpfung mit der

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags-§	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtung Risiko	Rot – Akuter Handlungsbedarf
112	Bevölkerungsrückgang Metropolregion	Um den hohen Nachfragedruck nach Wohnraum in Hamburg zu dämpfen, muss es im Interesse der Stadt sein, dem Bevölkerungsrückgang in Teilen der umliegenden Metropolregionen und der darüber hinausliegenden ländlichen Regionen entgegenzuwirken. Der Senat möge an solchen Bund-Länder-Überlegungen aktiv mitwirken.	S. 16	Kein Fortschritt bekannt	20	x			
113	Daseinsvorsorge im demographischen Wandel	Gemeinsame Lösungen zur Daseinsvorsorge im demographischen Wandel zu entwickeln ist daher das Ziel eines umfangreichen Leitprojektes der Metropolregion Hamburg im Bereich Demographie und Daseinsvorsorge. Das muss weiter aktiv voran gebracht werden.	S. 17	http://metropolregion-hamburg.de/demographie-und-daseinsvorsorge/	20		x		
114	Metropolregion	Diese über die genannten Punkte bereits weit hinausgehende Zusammenarbeit der Metropolregion ist unbedingt fortzuführen und weiter zu intensivieren.	S. 17	http://metropolregion-hamburg.de/demographie-und-daseinsvorsorge/	20		x		
115	Metropolregion	Dabei müssen neben wichtigen Zielen wie der zu stärkenden gemeinsamen Wirtschaftskraft der Metropolregion Effekte verstärkt beachtet werden, die eine attraktive Infrastruktur der Umlandregionen und ein dort ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen auf die relative Attraktivität der Kernstadt der Metropole und damit den Zuzug nach Hamburg haben.	S. 17	http://metropolregion-hamburg.de/standortprofil-wirtschaftsstandort/247486/standortprofil/	20		x		
116	Metropolregion	Ländliche Räume müssen als Wirtschaftsstandorte gestärkt werden und dort müssen Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden. Wohnort-nahen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum gilt deswegen besondere Aufmerksamkeit. Dabei müssen Unterzentren und Städte in ländlichen Regionen als Anker für Wachstum und Beschäftigung immer stärker in den Mittelpunkt rücken. Hamburg soll auch in diesem Rahmen auf bundespolitischer Ebene deutlich machen, dass die Entwicklung der Stadtgesellschaften in Metropolen in nicht unerheblichem Maße von der Entwicklung der Regionen und den sich daraus ergebenden Bevölkerungsbewegungen beeinflusst wird, damit entsprechende Maßnahmen der strukturellen Regionalförderung verstärkt werden.	S. 17	http://metropolregion-hamburg.de/gremien/255002/regionalakademie/	20		x		
117	Integration: Zielgenauer Fördern und Fordern, Integration messbar machen	Im Hamburger Integrationskonzept sind schon bisher Indikatoren festgelegt, denn Integration soll nachvollziehbar und auch messbar sein. Das Konzept wird kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt. Um die Konzepte noch zielgenauer zu gestalten, müssen diese Parameter und Indikatoren ebenso gezielt weiterentwickelt werden.	S. 18	Neue Indikatoren sind festgelegt. Qualität reicht nicht immer aus.	70		x		
118	keine Sonderangebote für Migranten	Integration erfolgt inklusiv, was bedeutet, dass sich die Regelsysteme öffnen und soweit es geht nicht „Sonderangebote“ für Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen werden.	S. 18	KITAS mit nur Flüchtlingskindern (z. B. Mittlerer Landweg) und HOB in KB widersprechen diesem Ansatz!	50				x
119	Werte Vermittlung	Grundlage unseres Zusammenlebens, das heißt auch für die Integration, sind das Grundgesetz und die sich daraus abzuleitenden Werte.	S. 18	KITAS mit nur Flüchtlingskindern widersprechen diesem Ansatz! Abbruchquote bei Integrationskursen zu hoch.	50				x
120	Querschnittsaufgabe Integration	Das Integrationskonzept umfasst unterschiedlichste Themenfelder und Fachpolitiken und ist somit eine Querschnittsaufgabe . Die Berücksichtigung der Tatsache, dass inzwischen rund ein Drittel der Hamburger Bevölkerung und bei den jungen Menschen schon jeder Zweite einen Migrationshintergrund hat, führt dazu, dass alle Hamburger Fachpolitiken ihre Konzepte im Hinblick auf eine vielfältiger gewordene Stadtgesellschaft überprüfen. Die Themenfelder des Integrationskonzepts sind:	S. 18	HH Integrationskonzept 2017	20		x		
121	Querschnittsaufgabe Integration	Politische Mitgestaltung und Einbürgerung	S. 18	HH Integrationskonzept 2017	20		x		
122	Querschnittsaufgabe Integration	Bildung von Anfang an (Frühkindliche Förderung, Schule, Sprachförderung für Erwachsene, Hochschulbildung, Weiterbildung, Politische Bildung)	S. 18	HH Integrationskonzept 2017.	20		x		
123	Querschnittsaufgabe Integration	Ausbildung und Arbeitsmarkt	S. 18	AVM-Dual	20		x		
124	Querschnittsaufgabe Integration	Zusammenhalt stärken (Medien, Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Sport, Kultur, Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaft, Partizipation in der integrierten Stadtteilentwicklung)	S. 18	Es fehlt der Masterplan und die Umsetzung der Indikatoren! Zu langer Aufenthalt in großen örU's.	20			x	
125	Querschnittsaufgabe Integration	Gesundheit, Rehabilitation, Pflege und Verbraucherschutz	S. 18	HH Integrationskonzept 2017.	20		x		
126	Querschnittsaufgabe Integration	Wohnungsmarkt	S. 18	Kann der Wohnungsmarkt im Augenblick nicht leisten	50				x
127	Querschnittsaufgabe Integration	Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung	S. 18	HH Integrationskonzept 2017.	20		x		
128	Indikatoren	Der Senat wird ersucht, diese Indikatoren laufend zu aktualisieren, die Messbarkeit der Zielerreichung der Integrationspolitik laufend zu verbessern und dabei auch die Vorschläge der Volksinitiative zu prüfen und transparent darüber zu berichten , um eine Nachjustierung der Integrationskonzepte zu ermöglichen.	S. 18	Indikatoren sind vorhanden. Transparente Berichterstattung ist zwingend erforderlich.	20			x	
129	Kita-Versorgung	Es ist sicherzustellen, dass die Kita-Versorgung für die Familien in der Nachbarschaft sich in keiner Weise verschlechtert und das gemeinsame Aufwachsen an allen Kita-Standorten befördert wird. Die geplanten Verbesserungen der Fachkraft-Kind-Relation sind dringend erforderlich. Bereits ab dem 1. August 2016 werden die Personalwochenstunden für das Erziehungspersonal bei allen Leistungsarten im Krippenbereich auch für die Kinder im Alter von 25 bis 36 Monaten um 10 Prozent angehoben.	S. 19	Wird nicht erfüllt. Durchmischung wird nicht erreicht.	70				x
130	Verbesserungen der Fachkraft-Kind-Relation	Die geplanten Verbesserungen der Fachkraft-Kind-Relation sind dringend erforderlich. Bereits ab dem 1. August 2016 werden die Personalwochenstunden für das Erziehungspersonal bei allen Leistungsarten im Krippenbereich auch für die Kinder im Alter von 25 bis 36 Monaten um 10 Prozent angehoben.	S. 19	Vereinbarte Fachkraft-Kind-Relation wurde von BASFI bestätigt.	50		x		
131	Personalschlüssel von 1 zu 4	Zum 1. August 2019 soll im Krippenbereich ein rechnerischer Personalschlüssel von 1 zu 4 erreicht sein.	S. 19	Ziel ist bestätigt worden! Kann von uns aber nicht überprüft werden. Es ist fraglich, ob man mit den vom Senat freigegebenen Mitteln auf 1:4 kommt. Außerdem wurde der Zeitraum auf 20/21 ausgedehnt.	40			x	
132	Fachkraft-Kind-Relation von 1 zu 10 im Elementarbereich	Darüber hinaus soll spätestens zum Doppelhaushalt 2025/2026 eine Fachkraft-Kind-Relation von 1 zu 10 im Elementarbereich erreicht werden (vgl. Drs. 20/13947).	S. 19	Unklarer Sachstand: Realisierung nur bei Bundesmitteln.	20			x	
133	ZKI	zu prüfen, wie und welche Aufgaben in geeigneter Weise in einer Zentralen Koordinierungsstelle Integration zusammengeführt, gebündelt und in ihren Kompetenzen gestärkt werden können.	S. 19	Behörde sieht keine Erfordernis. Staatsratsrunde soll das abdecken. Erfolg nicht erkennbar. Mangelnde Kooperation, insbesondere Schulbehörde.	200				x
134	Masterplan	die Indikatoren und Zielzahlen des Integrationskonzepts vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen zu ergänzen und anzupassen.	S. 19	Masterplan nicht erstellt.	20				x
135	Masterplan	das Integrationskonzept um das Drei-Phasenmodell zu erweitern und die Indikatoren regelmäßig zu überprüfen.	S. 19	3-Phasen-Modell erledigt.	20		x		

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags- §	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtun- g Risiko	Rot – Akuter Handlung s- bedarf
136	Masterplan	die Arbeit der bezirklichen Integrationspolitik zu stärken, ihre Finanzierung dauerhaft abzusichern, ihre Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Sozialraummanagement und den bezirklichen Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren auf eine verbindliche Grundlage zu stellen und ein Quartiers- und Integrationsmanagement zu installieren.	S. 19	Finanzierung und pers. Ressourcen nicht abgesichert.	50			x	
137	Masterplan	für die Umsetzung des Integrationskonzepts die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2017/18 bereitzustellen.	S.19	Finanzierung und pers. Ressourcen nicht abgesichert.	20			x	
138	pädagogische Angebote von Anfang an	weiterhin zu gewährleisten, dass Kinder bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen pädagogische Angebote von Anfang an erhalten.	S. 20	Lt. Aussage BASFI sind in allen EA mit mehr als 25 Kindern von 3 - 6 Jahre HOB eingerichtet	20		x		
139	umliegenden Kitas	Das vorrangige Ziel ist die Betreuung von Kindern aus öffentlich-rechtlicher Unterbringung in umliegenden Kitas.	S. 20	Ist bei einigen Standorten nicht mögliche (Große Horst, LOB, Billwerder etc.)	20				x
140	Träger und vorhandene Kompetenzen einbinden	Die Kapazitäten sollen dafür prioritär in bestehenden Kitas ausgebaut werden, dabei sollen die Träger und die dort vorhandenen Kompetenzen eingebunden werden.	S. 20	Kein vollumfänglicher Status bekannt	20				x
141	Beteiligung der Kitas zur Entwicklung der sozialen Infrastruktur	Kitas sollen bei der Entwicklung der sozialen Infrastruktur rund um Standorte der Folgeunterbringung von Flüchtlingen beteiligt werden.	S. 20	Lt. Aussage BASFI gibt es Runde Tische mit den Kita-Trägern rund um die Unterkünfte. Vollständigkeit kann nicht überprüft werden.	20			x	
142	Eltern-Kind-Zentren	Eltern-Kind-Zentren werden ausgebaut.	S. 20	Ein sukzessiver Ausbau bestehender EKIZ findet statt (7 Module wurden bisher eingerichtet), ob dieses ausreichend ist, kann nicht beurteilt werden.	20			x	
143	Weiterbildungen Traumatisierung	Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher anzubieten in den Bereichen: Traumatisierung, Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrungen, Demokratisierungsprozesse, Umgang mit religiösen und kulturellen Unterschieden sowie Förderung der interkulturellen Kompetenz.	S. 20	Kein Status bekannt. Rechtzeitige Weiterbildung ist fraglich. Es gibt Angebote, die nicht immer genutzt werden.	20			x	
144	Trauma	Die Themen Flucht und Trauma sollen verstärkt in den Konzepten der Kitas und im Rahmen der Qualitätskontrolle eine Rolle spielen.	S. 20	Kein Status bekannt. Ausreichende Umsetzung eher fraglich.	20				x
145	multiprofessionelle Teams	dafür Sorge zu tragen, dass in Kitas vermehrt multiprofessionelle Teams eingesetzt werden können.	S. 21	Rd. 90 Sprach-Kitas erhalten ganze oder halbe Funktionsstelle. Ob dieser Umfang ausreichend ist, kann nicht beurteilt werden.	20			x	
146	5-Stunden-Plätze	in Verhandlungen mit Kita-Trägern dafür zu sorgen, dass bei der Planung der sozialen Infrastruktur im Umfeld von größeren Folgeunterkünften vermehrt 5-Stunden-Plätze im Konzept berücksichtigt und entsprechende Gutscheine auch angenommen werden.	S. 21	Das Thema 5-Stunden-Gutschein wird durch die BASFI überprüft. Zusage am 14.11.2017 durch Frau Lotzkat.	20			x	
147	Infrastruktur	die Infrastruktur für Kinder, Jugend und Familien vorausschauend und bedarfsgerecht auszubauen	S. 21	Bruchstückhaft.	20			x	
148	Nachbarinteressen	und dabei auch Nachbarinteressen im Blick zu haben.	S. 21	Bruchstückhaft.	20			x	
149	keine Angebotseinschränkungen	Kinder, Jugendliche und Familien aus der Nachbar- und Anwohnerschaft sollen infolge der neuen Schwerpunktsetzungen in der Nähe größerer Unterkünfte keine Angebotseinschränkungen hinnehmen müssen. Im Einzelnen:	S. 21	Kein Status bekannt	50	x			
150	Eltern-Kind-Zentren (EKIZ)	Eltern-Kind-Zentren (EKIZ) sollen überall dort entstehen oder – soweit sie bereits bestehen – verstärkt werden, wo die neuen Integrationsquartiere gebaut werden, um Eltern bei Erziehungsfragen von Kleinkindern zu beraten, miteinander in Kontakt zu bringen und sie und ihre Kinder an die Kindertagesbetreuung heranzuführen.	S. 21	Ausbau läuft. Ob in allen relevanten Quartieren ist nicht bekannt.	20		x		
151	Lotsenprojekte	an diesen EKIZ sollen jeweils Lotsenprojekte für Flüchtlinge angebunden werden,	S. 21	Werden ausgebaut, Umfang ist nicht bekannt.	20		x		
152	Lotsen mit Migrationserfahrung	von denen aus Elternlotsinnen und -lotsen mit Migrationserfahrung und Mehrsprachigkeit auf die neuen Bewohnerinnen und Bewohner zugehen können.	S. 21	Werden ausgebaut, Umfang ist nicht bekannt.	20		x		
153	Beratung und Begleitung	Sie sollen Beratung und Begleitung beim Aufsuchen von EKIZ und Kitas, Schulen, Familienförderung oder Ärzten bieten und als Sprach- und Kulturmittler fungieren.	S. 21	Soll funktionieren.	20		x		
154	Unterstützung neuer EKIZ	Gemeinsam mit den bestehenden EKIZ sollen Möglichkeiten gefunden werden, die Angebote für Flüchtlingsfamilien zu intensivieren und die neuen EKIZ entsprechend hierbei zu unterstützen.	S. 21	Soll funktionieren.	20		x		
155	Verbänden der Kita-Träger	Mit den Verbänden der Kita-Träger beziehungsweise den Partnern des Landesrahmenvertrags „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Umfeld von größeren Flüchtlingsunterkünften zu erörtern.	S. 21	Trifft nicht für alle Quartiere zu.	40			x	
156	offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	die Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) entsprechend und zielgerichtet auszubauen, ohne – wie bereits dargelegt – Angebotseinschränkungen für die bisherigen Zielgruppen in Kauf nehmen zu müssen.	S. 21	Kein Status bekannt.	20	x			
157	Aufstockung des Quartierfonds	Von der Aufstockung des Quartierfonds sollen auch Angebote der OKJA profitieren.	S. 21	Kein Status bekannt.	20	x			
158	Standort Beurteilung	Dabei muss, wie für alle anderen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, auch für jeden Standort beurteilt werden, ob es unter dem Gesichtspunkt der Integration besser ist, die im Umfeld vorhandene Infrastruktur entsprechend zu ertüchtigen oder sie im neuen Quartier aufzubauen.	S. 21	Kein Status bekannt.	50	x			
159	innenzentrierte Strukturen vermeiden	Im Vordergrund muss stehen, dass der Austausch und Kontakt mit den umliegenden Quartieren unterstützt wird und innenzentrierte Strukturen vermieden werden.	S. 21	Kitas Mittlerer Landweg und HOB in KB widersprechen diesem Ansatz. In KB keine EA, dann auch kein HOB!	50				x
160	strukturelle Ausweitung der Stundenkontingente von sozialpädagogischen Fachkräften	Um die Ausweitung der Familienteams nach dem Hamburger Modell sicherzustellen, ist neben der Bereitstellung von Ressourcen für medizinische Fachberufe auch die strukturelle Ausweitung der Stundenkontingente von sozialpädagogischen Fachkräften erforderlich. So können die Kapazitäten für eine koordinierte multiprofessionelle Hilfe und für gemeinsame Hausbesuche in den betreuten Flüchtlingsfamilien bereitgestellt werden.	S. 22	Kein Status bekannt.	20	x			
152	Kurze Beine, kurze Wege	für Kinder, insbesondere Grundschulkinder, dafür Sorge zu tragen, dass der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“ auch bei der Beschulung von Flüchtlingskindern eingehalten wird.	S. 22	Kann bei zu vielen Flüchtlingskindern an einem Standort nicht eingehalten werden. Notlösung: Busse	20			x	
153	Einschränkung des Schulwahlrechts zu überprüfen	die beabsichtigte Änderung des Hamburger Schulgesetzes zur Einschränkung des Schulwahlrechts der Eltern von geflüchteten Kindern nach drei Jahren zu überprüfen.	S. 22	Anforderung, Bericht von der BSB über die Konsequenzen für Kinder von Flüchtlingsfamilien. Zwischenbericht Stand Dez. 2017 notwendig.	20	x			
154	geeignete Maßnahmen und Anpassung der Rahmenbedingungen	im Rahmen der Schaffung neuer Flüchtlingsunterkünfte ist die Beschulung der hierdurch neu hinzukommenden schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen durch geeignete Maßnahmen und Anpassung der Rahmenbedingungen prioritär vor Ort,	S. 22	Findet nicht statt.	40				x
155	auch in anderen Stadtteilen, sicherzustellen	aber auch in anderen Stadtteilen, sicherzustellen.	S. 23	Ausnahme wird für große Standorte zur Regel!	20			x	

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags-§	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtung Risiko	Rot – Akuter Handlungsbedarf
156	mehrere umliegende Schulstandorte zu berücksichtigen	Bei der Planung und späteren Zuweisung sind dabei möglichst mehrere umliegende Schulstandorte zu berücksichtigen, um mit Blick auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten übermäßige Beanspruchungen einzelner Schulen zu verhindern.	S. 23	fraglich	20			x	
157	Schulen zu vergrößern sowie die baulichen Maßnahmen dem Bevölkerungszuwachs anzupassen	das Schulangebot bedarfsgerecht auszubauen, was im Einzelfall je nach den örtlichen Gegebenheiten auch erforderlich machen kann, Schulen zu vergrößern sowie die baulichen Maßnahmen dem Bevölkerungszuwachs anzupassen und entsprechende Flächen vorzuhalten.	S. 23	BSB funktioniert nicht!	20				x
158	besser ausgestattet	Da die Kinder aus den neuen Quartieren vor allem die schon vorhandenen Schulen im Stadtteil und auch in den benachbarten Stadtteilen besuchen werden, sollen diese entsprechend besser ausgestattet	S. 23	unbekannt	20	x			
159	konzeptionellen Arbeit	und in ihrer konzeptionellen Arbeit besonders unterstützt werden,	S. 23	unbekannt	20	x			
160	innovative Wege	damit auch innovative Wege beschritten werden können.	S. 23	unbekannt	20	x			
161	Schulen frühzeitig zu beteiligen	Hier sind die Schulen frühzeitig zu beteiligen und die Kooperationsstrukturen vor Ort sowie die Regionalen Bildungskonferenzen zu nutzen und auszuweiten.	S. 23	Finden kaum statt. (RBK)	20				x
162	Beschulung vor Ort	Konkret ist eine Beschulung vor Ort sicherzustellen und es sind dabei die in örtlicher Nähe gelegenen Schulstandorte so miteinzubeziehen, dass die Belange von Kindern, Eltern und Lehrerschaft angemessen berücksichtigt werden.	S. 23	Kann bei großen Standorten nicht gelingen.	20				x
163	Beteiligung der Bürger	Darüber hinaus sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile an den Planungen begleitend zu beteiligen.	S. 23	BSB hat sehr großes Potential zu Verbesserung der Bürgerbeteiligung und der Kommunikation.	20				x
164	Zusätzlich Ressourcen und Personal	Den betroffenen Schulen sind die für die Flüchtlingsbeschulung vorgesehenen zusätzlichen Ressourcen/pädagogisches Personal zuzuweisen.	S. 23	unbekannt	20	x			
165	Sprachförderung mit 0,7 WAZ	die 3. Phase der Sprachförderung mit 0,7 WAZ pro Schüler pro Jahr auszustatten.	S. 23	unbekannt	20	x			
166	Zeitnahe Ressourcenzuweisung	Abweichend vom bisherigen Verfahren bekommen die Schulen diese zusätzliche Ressource nicht erst zum 1.8. des Jahres.	S. 23	unbekannt	10	x			
167	Vierteljährlicher Vollzug	Künftig wird der Ressourcenbedarf viermal im Jahr ermittelt und zugleich auch viermal im Jahr direkt zugewiesen.	S. 23	Bericht BSB vollzug?	20	x			
168	Auf 2 Jahre befristet	Diese passgenauere Zuweisung führt dazu, dass die Schulen rechtzeitig die nötigen Zu-satzstunden bekommen. Dies wird auf zwei Jahre befristet.	S. 23	unbekannt	10	x			
169	Regel Austausch zw. IVK und Regelklassen	darauf hinzuwirken, dass es an den Standorten, an denen IVK und Regelklassen gemeinsam unterrichtet werden, zu einem regen Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern kommt – bspw. durch gemeinsame kulturelle Aktivitäten, Begegnungen, Klassenbesuche und Patenschaften.	S. 23	Soweit wir wissen, findet kein Austausch zwischen regulären Klassen und IVK wie geplant statt. Es ist den einzelnen Schulen überlassen, doch die sorgen laut Medienberichten durch getrennte Pausen zum Teil sogar für Vermeidung von Begegnungen.	20	x			
170	Eltern werden einbezogen	Die Eltern der Geflüchteten sollen ebenfalls Teil dieser Bemühungen sein.	S. 23	Hier ist nichts Grundsätzliches bekannt.	20	x			
171	Wechsel in Regelklassen am selben Standort	darauf hinzuwirken, dass die Schülerinnen und Schüler aus den IVK-Klassen an demselben Standort in den Regelunterricht überwechseln können, um die Integration zu erleichtern.	S. 23	Findet in der Regel nur an Stadtteilschulen statt.	20			x	
172	Schulische Anforderungen	Dies soll im Rahmen des Auftrags für alle Standorte und Schulformen gelten, soweit die entsprechenden schulischen Anforderungen erfüllt werden.	S. 23	unbekannt	10	x			
173	Sukzessiver Übergang	Der Übergang von der IVK-Klasse in den Regelunterricht soll nach Möglichkeit auch sukzessive erfolgen können.	S. 23	unbekannt	10	x			
174	Frequenzen nach KESS beachten	Für einen nahtlosen Übergang müssen in einer langfristigen Planung die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Frequenzen in den aufnehmenden Regelklassen nicht unangemessen ansteigen.	S. 23	unbekannt	10	x			
175	Personalschlüssel für Ganztags anheben	die Personalmittel für das pädagogische Personal im Ganztags an Hamburgs Schulen in der GBS-Betreuung sowie an GTS-Schulen nach Maßgabe der Drucksache 21/4866 zu verstärken und damit den Personalschlüssel weiter zu verbessern.	S. 23	unbekannt	10	x			
176	... 2017/18 auf 1,1	Sowohl an GBS- als auch an GTS-Grundschulen wird der Personalschlüssel pro Gruppe schrittweise auf erst 1,1 (ab 2017/18),	S. 23	unbekannt	10	x			
177	... 2019/20 auf 1,175	dann 1,175 (2019/20) angehoben.	S. 23	unbekannt	10	x			
178	1,1 Stellen pro Klasse ab 2019/20	Im Rahmen des Haushaltsplanes 2019/2020 werden die Personalmittel für den Ganztags an den Stadtteilschulen für die Klassen 5 und 6 auf 1,1 Stellen pro Lerngruppe aufgestockt.	S. 23	unbekannt	10	x			
179	Beratungs- u. Fortbildungsangebote unterstützen	dass die Behörde für Schule und Berufsbildung dafür Sorge trägt, dass die Schulkollegien den Erfordernissen entsprechend durch Beratungs- und Fortbildungsangebote unterstützt werden.	S. 23	unbekannt	10	x			
180	DaZ-Zertifikat im Vorbereitungsdienst	zu prüfen, in welcher Form es angehenden Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ermöglicht werden kann, das DaZ-Zertifikat zu erwerben und damit möglicherweise einzelne Prüfungsleistungen ganz oder teilweise zu ersetzen.	S. 24	unbekannt	10	x			
181	Fortbildungsangebote in DaZ/DaF	Fortbildungen für Lehrkräfte in dem Bereich DaZ und DaF anzubieten, um so gute Bedingungen für den Spracherwerb an Schulen zu schaffen.	S. 24	unbekannt	10	x			
182	Schulflächen für Ganztagsbedürfnisse	Im Schuljahr 2016/2017 einen verbindlichen Prozess zu initiieren, in dem Grundschulen und weiterführende Schulen bis zur 8. Jahrgangsstufe im Rahmen ihrer schulischen Selbstverantwortung unter Beteiligung des Ganztagsausschusses ihre nicht zwingend für den Unterricht benötigten Flächen an den Ganztagsbedürfnissen der Kinder von Bewegung, Spiel und Ruhe ausrichten sollen.	S. 24	unbekannt	10	x			
183	Konkurrierende Bedarfe abwägen	Dabei können im Rahmen der selbstverantworteten Schule auch konkurrierende Bedarfe des Schulprofils auftreten, die mit der Schulgemeinschaft abzuwägen und von der Schulkonferenz zu entscheiden sind.	S. 24	unbekannt	10	x			
184	Unterricht und Ganztags	Die Nutzungen für Unterricht und Ganztags sollen sich gegenseitig nicht beeinträchtigen.	S. 24	unbekannt	10	x			
185	Nutzung von Unterrichtsräumen	Auch Unterrichtsräume sollen Teil dieser Betrachtung sein.	S. 24	unbekannt	10	x			
186	SIZ berät zu Elternwahlrecht	über das Schulinformationszentrum (SIZ) sicherzustellen, dass es Beratungsmöglichkeiten für geflüchtete Kinder und deren Eltern auch in der Wahrnehmung des Elternwahlrechts in Bezug auf den Besuch weiterführender Schulen gibt.	S. 24	unbekannt	10	x			
187	Ressourcenausstattung erhöhen	Die Ressourcenausstattung des SIZ sollte entsprechend der Bedarfe erhöht werden.	S. 24	unbekannt	10	x			
188	Nachteilsausgleich ermöglichen	zu prüfen, ob die Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen in Bezug auf geflüchtete Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt werden müssen.	S. 24	unbekannt	10	x			

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags- §	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtun- g Risiko	Rot – Akuter Handlung s- bedarf
189	Abstimmung auf Drei-Phasenmodell des Ankommens	die verschiedenen Angebote zur Sprachvermittlung der verschiedenen Ebenen und Zielsetzung ideal zu vernetzen und auf das Drei-Phasenmodell des Ankommens abzustimmen.	S. 25	unbekannt	10	x			
190	professionellen Sprachförderprogramme	in Ergänzung zu den Integrationskursen des BAMF weiterhin zusätzlich „Deutschkurse für Flüchtlinge“ anzubieten.	S. 25	unbekannt	10	x			
191	professionellen Sprachförderprogramme	Die Verdreifachung der Planzahlen gegenüber 2013 auf 1.860 Kursplätze sowie das Vorhalten von Anschlussangeboten „Deutschkurse zum beruflichen Einstieg“ mit 500 Kursplätzen ist der richtige Weg.	S. 25	unbekannt	10	x			
192	professionellen Sprachförderprogramme	dabei die Hamburger Angebote bevorzugt nach arbeitsmarktnahen Kriterien zu vermitteln (1.500 Kursplätze).	S. 25	unbekannt	10	x			
193	professionellen Sprachförderprogramme	als Reserve zur bedarfsorientierten Nachsteuerung 200-260 Kursplätze vorzuhalten.	S. 25	unbekannt	10	x			
194	professionellen Sprachförderprogramme	die bedarfsorientierte Ausweitung des Vorschaltangebotes der Volkshochschule (VHS) „Erstorientierung für erwachsene Flüchtlinge - EOF“ (100 U/Std.) zur Heranführung an die Sprachförderangebote zu prüfen.	S. 25	unbekannt	10	x			
195	professionellen Sprachförderprogramme	an der modularen Bewilligungspraxis des Projektes „Deutschkurse für Flüchtlinge“ festzuhalten, damit Abgänge z. B. in das Sprachkursprogramm des Bundes und Neuzugänge möglich sind.	S. 25	unbekannt	10	x			
196	professionellen Sprachförderprogramme	besonders Frauen in Bezug auf Sprachangebote zu beraten und zur Teilnahme zu motivieren.	S. 25	unbekannt	10	x			
197	Qualifizierungsprojekte für Ehrenamtliche	die Kurse der VHS für Ehrenamtliche, die in der Flüchtlingsarbeit insbesondere im Bereich Sprachförderung tätig sind.	S. 25	Werden angeboten.	20		x		
198	Qualifizierungsprojekte für Ehrenamtliche	die Qualifizierung zum „Sprachbrückenbauer“ für ca. 60 Ehrenamtliche (42 U/Std., 3 Monate), die bei Trägern engagiert sind, durch den Träger Sprachbrücke Hamburg e.V.	S. 25	unbekannt	10	x			
199	Qualifizierungsprojekte für Ehrenamtliche	den Ausbau des Projektes „Dialog in Deutsch“ der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen, in dessen Rahmen Selbstlernangebote und Medien für Geflüchtete ebenso bereitgestellt werden wie zunächst 450 Medienkoffer für Ehrenamtliche, die die Qualifizierung durchlaufen haben.	S. 25	unbekannt	10	x			
200	Profiling	Daher führt der Senat ein „Profiling“ jedes Flüchtlings unmittelbar nach seiner Registrierung durch, sodass ein individuell zugeschnittenes Bildungs- und Integrationskonzept für den Betroffenen und mit ihm zusammen erarbeitet werden kann.	S. 27	unbekannt	10	x			
201	Erfolge bei der beruflichen Qualifizierung und Integration in Arbeit laufend verfolgen	das Projekt W.I.R weiterzuverfolgen und auch anhand der Statistik der Agentur für Arbeit und des Jobcenters t.a.h die Erfolge bei der beruflichen Qualifizierung und der Integration in Arbeit laufend zu verfolgen.	S. 27	Erfolg sehr zweifelhaft. Insbesondere für die Flüchtlinge über 25 Jahre.	20				x
202	Erfassung von Schulbildung und Qualifikation der Flüchtling	zu prüfen, wie die Erfassung von Schulbildung und Qualifikation der Flüchtlinge beschleunigt werden kann und auch externe Expertise eingebunden werden kann,	S. 27	unbekannt	10	x			
203	Leitlinien für Qualifizierungen	dabei weiterhin die folgenden Leitlinien für Qualifizierungen zu verfolgen und diese regelmäßig zu überprüfen:	S. 27	unbekannt	10	x			
204	Leitlinien für Qualifizierungen	Intensivierung der Sprachförderung / Verzahnung von Spracherwerb und Berufsintegration,	S. 27	unbekannt	10	x			
205	Leitlinien für Qualifizierungen	Vorrang der Anerkennung (Nachhaltigkeit),	S. 27	unbekannt	10	x			
206	Leitlinien für Qualifizierungen	Kürzere, individualisierte Module anbieten (Erfolge testen),	S. 27	unbekannt	10	x			
207	Leitlinien für Qualifizierungen	Jugendliche vorrangig in Ausbildung und Studium bringen,	S. 27	unbekannt	10	x			
208	Leitlinien für Qualifizierungen	Einfache, für Unternehmen handhabbare Einstiegswege in Praktikum, Ausbildung und Arbeit entwickeln.	S. 27	unbekannt	10	x			
209	Handels- und Handwerkskammer	weiterhin die Handels- und Handwerkskammer bei der Durchführung von Marktplätzen zu unterstützen, bei denen Flüchtlinge und arbeitskräftesuchende Betriebe zueinanderfinden können.	S. 27	unbekannt	10	x			
210	ältere Zielgruppen	zu prüfen, ob und durch wen Maßnahmen wie AvM-dual auch für ältere Zielgruppen angeboten werden können.	S. 27	AvM Dual für nicht mehr schulpflichtige Schüler lehnt der Senat ab.	20	x			
211	Ausbildungsplätzen, Praktika und unterstützenden Angeboten	weiterhin bei Betrieben, Innungen und Verbänden für die Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen, Praktika und unterstützenden Angeboten zu werben.	S. 28	unbekannt	10	x			
212	Ausbildungsplätzen, Praktika und unterstützenden Angeboten	weiterhin bei Betrieben , Innungen und Verbänden für die Zurverfügungstellung von Praktika und unterstützenden Angeboten zu werben.	S. 28	unbekannt	10	x			
213	Ausbildungsplätzen, Praktika und unterstützenden Angeboten	weiterhin bei Betrieben, Innungen und Verbänden für die Zurverfügungstellung von unterstützenden Angeboten zu werben.	S. 28	unbekannt	10	x			
214	sinnvolle und qualifizierende Beschäftigung	die geplante Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge in Hamburg so auszugestalten, dass eine sinnvolle und qualifizierende Beschäftigung für Flüchtlinge entsteht.	S. 28	unbekannt	10	x			
215	Mentorinnen	zu prüfen, inwieweit Mentorinnen Frauen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleiten können.	S. 28	unbekannt	10	x			
216	Existenzgründungen	geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um geflüchteten Menschen bei Existenzgründungen zu unterstützen.	S. 28	unbekannt	10	x			
217	Das Forum Flüchtlingshilfe soll auf gesamtstädtischer Ebene	den Dialog zwischen den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, den ehrenamtlichen Initiativen und Organisationen ausbauen und verstetigen.	S. 29	Wird umgesetzt.	20		x		
218	Das Forum Flüchtlingshilfe soll auf gesamtstädtischer Ebene	Impulse aus fachlicher Sicht setzen, Ideen aus der Arbeit der Ehrenamtlichen aufgreifen und Realisierungschancen prüfen.	S. 29	Wird umgesetzt.	20		x		
219	Das Forum Flüchtlingshilfe soll auf gesamtstädtischer Ebene	über eine zentrale „Vernetzungs- und Unterstützungsplattform“ Erfahrungswissen von Haupt- und Ehrenamtlichen verfügbar machen.	S. 29	Wird umgesetzt.	20		x		
220	Das Forum Flüchtlingshilfe soll auf gesamtstädtischer Ebene	Fortbildung und andere entsprechende Qualifizierungen anbieten.	S. 29	Wird umgesetzt.	20		x		
221	Das Forum Flüchtlingshilfe soll auf gesamtstädtischer Ebene	verbindliche Kommunikationsprozesse und Arbeitszusammenhänge zwischen allen Akteuren etablieren.	S. 29	Wird umgesetzt.	20		x		
222	Das Forum Flüchtlingshilfe soll auf gesamtstädtischer Ebene	das konkrete Engagement der Ehrenamtlichen vor Ort, in und um die Unterkünfte herum unterstützen.	S. 29	Wird umgesetzt.	20		x		
223	Das Forum Flüchtlingshilfe soll auf gesamtstädtischer Ebene	Orientierung und Struktur geben, ohne das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu instrumentalisieren.	S. 29	Wird umgesetzt.	20		x		
224	Das Forum Flüchtlingshilfe soll auf gesamtstädtischer Ebene	die Information und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen und rund um die Unterkünfte verbessern – z. B. durch Quartiersbeiräte (vgl. Ziff. 3).	S. 29	Wird umgesetzt.	20		x		

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags- §	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtun- g Risiko	Rot – Akuter Handlung s- bedarf
225	Das Forum Flüchtlingshilfe soll auf gesamtstädtischer Ebene	die Information der geflüchteten Menschen verbessern und ihnen Partizipationsmöglichkeiten eröffnen.	S. 29	Es bleibt viel zutun.	20			x	
226	Das Forum Flüchtlingshilfe soll auf gesamtstädtischer Ebene	verbindliche Kommunikationsprozesse und Arbeitszusammenhänge zwischen allen Akteuren auf bezirklicher Ebene etablieren.	S. 29	Wird umgesetzt.	20		x		
227	HSB und Sportverein unterstützen	über den HSB die Sportvereine in geeigneter Weise bei der Umsetzung der Integration durch Sport stärker zu unterstützen.	S. 29	Wird umgesetzt.	20		x		
228	„Forum Flüchtlingshilfe“ veranstalten	in 2016 erneut das „Forum Flüchtlingshilfe“ zu veranstalten und dabei verstärkt auch die Flüchtlinge selbst aktiv einzubeziehen.	S. 29	Wird umgesetzt.	20		x		
229	Dialogforen weiterzuerfolgen	die Dialogforen weiterzuerfolgen und weiterzuentwickeln, um den Dialog mit der Zivilgesellschaft auch zwischen den Forums-Terminen zu strukturieren und aufrechtzuerhalten.	S. 29	Wird umgesetzt.	20		x		
230	durch die Dialogforen des Forums Flüchtlingshilfe	durch die Dialogforen des Forums Flüchtlingshilfe	S. 29	Wird umgesetzt.	20		x		
231	durch die Dialogforen des Forums Flüchtlingshilfe	fach- und themenspezifisch die institutionellen Akteure und die ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Interessierten zusammenzuführen.	S. 29	Wird umgesetzt.	20		x		
232	durch die Dialogforen des Forums Flüchtlingshilfe	fachliches Wissen von Behörden, Institutionen sowie Expertinnen und Experten für die Arbeit der Ehrenamtlichen zur Verfügung zu stellen.	S. 29	Wird umgesetzt.	20		x		
233	durch die Dialogforen des Forums Flüchtlingshilfe	Fragestellungen und Ideen aus der ehrenamtlichen Arbeit mit geflüchteten Menschen aufzunehmen, fachlich zu prüfen und neue Lösungen zu entwickeln.	S. 30	unbekannt	10	x			
234	durch die Dialogforen des Forums Flüchtlingshilfe	inhaltliche Fragen zu beantworten, die über das Forum Flüchtlingshilfe gestellt werden.	S. 30	Wird umgesetzt.	20		x		
235	durch die Dialogforen des Forums Flüchtlingshilfe	Fachveranstaltungen (z. B. Workshops) zur Qualifizierung und zur Weiterbildung anzubieten.	S. 30	unbekannt	10	x			
236	Forum Flüchtlingshilfe	die Migrantenselbstorganisationen in geeigneter Weise in das Forum Flüchtlingshilfe einzubinden.	S. 30	unbekannt	10	x			
237	Integrationsbeirat	den Integrationsbeirat in geeigneter Weise in das Forum Flüchtlingshilfe einzubinden.	S. 30	unbekannt	10	x			
238	Gestaltung von Zuwanderung	mit dem Forum Flüchtlingshilfe dazu beizutragen, Zuwanderung von Geflüchteten von Beginn an so zu gestalten, dass sie für die Menschen in Hamburg und die Schutzsuchenden gleichermaßen zum Erfolg werden kann.	S. 30	unbekannt	10	x			
239	Masterplan Integration - Frauen	im Masterplan Integration in einem eigenen Kapitel über die Integration von Frauen zu gewährleisten, dass	S. 30	unbekannt	10	x			
240	Masterplan Integration - Frauen	Informationsbroschüren und Unterstützungsangebote in Bezug auf Arbeit, Kinderbetreuung, Schule, Wohnungssuche und sexualisierte Gewalt bereitgestellt werden.	S. 30	unbekannt	10	x			
241	Masterplan Integration - Frauen	Integrations- und Sprachkurse speziell für Frauen bereitgestellt werden sollen. In diesen Kursen kann ggf. auch direkt auf die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung hingewiesen werden.	S. 30	unbekannt	10	x			
242	Masterplan Integration - Frauen	die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt gezielt gefördert wird.	S. 30	unbekannt	10	x			
243	LSBTI-Geflüchtete	Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes von LSBTI*-Geflüchteten (Lesbisch, Schwul, Bi-, Inter- und Transsexuelle) zu ergreifen. Geflüchtete LSBTI* sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität komplexen Schwierigkeiten ausgesetzt, die sie zu einer besonders schutzbedürftigen Gruppe machen.	S. 30	unbekannt	10	x			
244	Gewaltschutzkonzepte für die Gemeinschaftsunterkünfte	die Maßnahmen im Rahmen der einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepte für die Gemeinschaftsunterkünfte weiterzuerfolgen und auch weiterhin für Schutzräume für geflüchtete Frauen, v.a. in den Erstaufnahmen, zu sorgen.	S. 30	unbekannt	10	x			
245	Vermittlung von Patenschaften	die Möglichkeiten der Vermittlung von Patenschaften niedrigschwelliger zu gestalten, in Hamburg zu systematisieren und zu bewerben.	S. 30	unbekannt	10	x			
246	Psychotherapeutenkammer und weiteren Netzwerken	Mit der Psychotherapeutenkammer und weiteren Netzwerken die Bedarfe der Flüchtlinge an Trauma- und psychotherapeutischer Behandlung zu analysieren und ggf. auszubauen.	S. 30	unbekannt	10	x			
247	gesundheitliche Aufklärung	gesundheitliche Aufklärung, das Recht auf Gesundheit, freiwillige Familienplanung und Aufklärung sowie Schwangerenvorsorge und -beratung (bspw. über Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) zu forcieren.	S. 30	unbekannt	10	x			
248	Partizipation der Bürgerinnen und Bürgern	Die Partizipation der Bürgerinnen und Bürgern an den in diesem Ersuchen behandelten Fragen ist zu stärken und gleichzeitig im Gesamtprozess zeitlich zu optimieren.	S. 31	Genau das passiert nicht!	20				x
249	Bezirken und Ressourcen	Insbesondere den Bezirken sind dafür die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen, damit diese in eigener Verantwortung über die entsprechenden Beteiligungsformen entscheiden können	S. 31	unbekannt	10	x			
250	Qualität dieser Partizipation	Die Qualität dieser Partizipation muss gewissen Mindeststandards der Bürgerbeteiligung genügen, wenn sie für alle Beteiligten zufriedenstellend und gewinnbringend sein soll.	S. 31	Keine Mindeststandards.	20				x
251	auf diese Kriterien zu verständigen	Die Bezirke haben sich daher in eigener Verantwortung auf diese Kriterien zu verständigen.	S. 31	unbekannt	10	x			
252	Quartiersbeirat	In geeigneten Fällen (z. B. größeren Unterkünften bzw. Unterkünften in Stadtteilen mit Problemlagen und mit städtischen Fördermaßnahmen) soll deshalb ein entsprechender Quartiersbeirat eingerichtet werden, um die Maßnahmen vor Ort zu begleiten (vgl. auch Drs. 21/2550 (25-Punkte-Programm)).	S. 31	Ja.	20		x		
253	Beteiligungsinstrument vor Ort	In den regionalen Verständigungen/Bürgerverträgen sind entsprechende Gremien als Beteiligungsinstrument vor Ort in aller Regel enthalten.	S. 31	Ja.	20		x		
254	Bürgerverträge sind zu beachten und umzusetzen	Die aus Anlage 3 ersichtlichen Bürgerverträge sind Teil des Bürgerschaftsbeschlusses, sie sind zu beachten und durch die zuständigen Stellen umzusetzen.	S. 31	Nur teilweise. S.a.lokale Ampeln.	300			x	
255	Teilverständigungen / Selbstverpflichtungen sind zu beachten und umzusetzen	Die aus den Anlagen ersichtlichen Teilverständigungen/Selbstverpflichtungen sind ebenfalls Teil des Bürgerschaftsbeschlusses, sie sind zu beachten und durch die zuständigen Stellen umzusetzen.	S. 31	Das Bemühen ist erkennbar.	100			x	
256	Neue Stadtteile sind willkommen	Auch Stadtteile, die sich bisher noch nicht in solche Diskussionsprozesse eingebracht haben, sind herzlich eingeladen, ihren Weg zu suchen.	S. 31	Wetternstraße, Othmarschen, Uhlenhorst -> zeigen keine Neigung zur Berücksichtigung und Beteiligung der Bürger.	100				x
257	Angebot an die ganze Stadt	Derartige Verständigungen sollen gerade nicht das Privileg einzelner Stadtteile sein – sondern ein Angebot an die ganze Stadt.	S. 31	Das Bemühen ist nicht erkennbar. Bezirke kennen die BV offensichtlich in Teilen nicht!	100				x
258	Ergebnisse HCU-Modellprojekts auszuwerten und transparent	Die Ergebnisse des HCU-Modellprojekts finding places sind auszuwerten und transparent zu machen.	S. 32	Ergebnisbericht liegt vor. War, wie erwartet, erfolglos.	20		x		

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags-§	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtung Risiko	Rot – Akuter Handlungsbedarf
259	Projektbericht erstellen	Es ist ein Projektbericht zu erstellen, der eine Leitlinie für die – möglichst breit zu diskutierende – Weiterentwicklung des Systems darstellt.	S. 32	Das Schweiern des Projektes wurde transparent gemacht ohne es so zu nennen.	20				x
260	Ausdehnung dieses Modells auf Wohnungsbaupotentialflächen	Eine Ausdehnung dieses Modells auf die Suche nach Wohnungsbaupotentialflächen ist zu prüfen.	S. 32	Naturngemäß kann das System keine Flächen finden, die nicht bereits bekannt sind. Es bezieht sich auf die Daten der Ämter! Zirkelschluss, nennt man das wohl.	20				x
261	Flächenvorschläge für Flüchtlingsunterkünfte werden umgesetzt	Geeignete Flächenvorschläge für Flüchtlingsunterkünfte werden umgesetzt, soweit sie diesem Beschluss nicht widersprechen.	S. 32	Im Kern an den zugeordneten Zielen gescheitert.	20				x
262	(Mehr-) Kosten nicht zu Lasten anderer Politikbereiche	Die antragsstellenden Fraktionen wissen sich einig mit der Volksinitiative darin, dass die (Mehr-) Kosten für die Integrations- und Unterbringungspolitik nicht zu Lasten anderer, für die Hamburgerinnen und Hamburger wichtigen Politikbereiche gehen dürfen.	S. 32	erfüllt	20		x		
263	soziale Infrastruktur muss weiter auskömmlich finanziert sein	Die städtische und insbesondere soziale Infrastruktur muss weiter auskömmlich finanziert sein und bleiben.	S. 32	Keine uns bekannten Kürzungen	20		x		
264	Auskömmlichkeit	Die Auskömmlichkeit wird regelmäßig im Rahmen der Haushaltsberatungen geprüft	S. 32	Keine uns bekannten Kürzungen	20		x		
265	Auskömmlichkeit	Die Auskömmlichkeit wird regelmäßig im Rahmen der Berichte über den Haushaltsverlauf geprüft	S. 32	Keine uns bekannten Kürzungen	20		x		
266	Fortschrittsbericht	Jährlich ist im Hinblick auf die Punkte dieses Ersuchens ein Fortschrittsbericht der Bürgerschaft vorzulegen, der aufzeigt, was erreicht bzw. was noch zu tun ist.	S. 32	Verbessert gegenüber 2017. S. a. PM vom 15.05.2018.	100			x	
267	Beteiligung auch der Öffentlichkeit	Eine Beteiligung auch der Öffentlichkeit ist anlassbezogen zu ermöglichen.	S. 32	Sehr unterschiedlich auf FHH- und Bezirks-Ebene.	20			x	
268	Übersicht der Standorte ÖRU zum 30.06.2016, die größer als 300 Plätze und	Notkestraße 25; Altona; Bahrenfeld; 672	S. 34	Für große Standorte wird nicht nach kleineren Alternativen gesucht, um die Integration zu verbessern	20				x
269		August-Kirch-Straße 17; Altona; Bahrenfeld; 288	S. 34	wie zuvor	10				x
270		Erweiterung August-Kirch-Straße; Altona; Bahrenfeld; 182	S. 34	wie zuvor	10				x
271		Luruper Hauptstraße (Parkplatz grün); Altona; Lurup; 912	S. 34	wie zuvor	10				x
272		Blomkamp (Baufeld A); Altona; Osdorf; 690	S. 34	wie zuvor	10				x
273		Sieversstücken III; Altona; Sülldorf; 163	S. 34	wie zuvor	10				x
274		Sieversstücken II Erweiterung; Altona; Sülldorf; 300	S. 34	wie zuvor	10				x
275		Sieversstücken I; Altona; Sülldorf; 278	S. 34	wie zuvor	10				x
276		Brookkehre I; Bergedorf; Bergedorf; 424	S. 34	wie zuvor	10				x
277		I Erweiterung um ein Haus; Bergedorf; Bergedorf; 58	S. 34	wie zuvor	10				x
278		Brookkehre II; Bergedorf; Bergedorf; 324	S. 34	wie zuvor	10				x
279		Curslacker Neuer Deich I; Bergedorf; Curslack; 580	S. 34	wie zuvor	10				x
280		Bergedorfer Str - Heidkoppel - nördl. Unfallkrankenhaus; Bergedorf; Lohbrügge; 462	S. 34	wie zuvor	10				x
281		Hagendeel 60 ggü. 37 (Münsterfläche); Eimsbüttel; Lokstedt; 288	S. 34	wie zuvor	10				x
282		Hagendeel 60 ggü. 37 (Münsterfläche) Erweiterung 4/2015; Eimsbüttel; Lokstedt; 252	S. 34	wie zuvor	10				x
283		Kieler Straße 263-265; Eimsbüttel; Stellingen; 400	S. 34	wie zuvor	10				x
284		Neuenfelder Fährdeich 80 (Sietas-Parkplatz); Harburg; Neuenfelde; 308	S. 34	wie zuvor	10				x
285		Am Aschenland I; Harburg; Neugraben-Fischbek; 458	S. 34	wie zuvor	10				x
286		Am Aschenland II Baufeld I; Harburg; Neugraben-Fischbek; 700	S. 34	wie zuvor	10				x
287		Rönneburger Stieg (Friedhof Langenbek); Harburg; Rönneburg; 312	S. 34	wie zuvor	10				x
288		Sinstorfer Kirchweg 28 (Brückenlager THW); Harburg; Sinstorf; 368	S. 34	wie zuvor	10				x
289		Billbrook 9, Liebigstr., Berzeliusstr. 111 6/2014; Mitte; Billbrook; 600	S. 34	wie zuvor	10				x
290		Billbrook 9, Berzeliusstr. 111 Erweiterung; Mitte; Billbrook; 260	S. 34	wie zuvor	10				x
291		Billstieg; Mitte; Billbrook; 650	S. 34	wie zuvor	10				x
292		Mattkamp; Mitte; Billstedt; 400	S. 34	wie zuvor	10				x
293		Eiffestraße 48; Mitte; Borgfelde; 302	S. 34	wie zuvor	10				x
294		Kirchenpauerstraße (HafenCity) Fläche; Mitte; HafenCity; 720	S. 34	wie zuvor	10				x
295		Friesenstraße 22; Mitte; Hammerbrook; 350	S. 34	wie zuvor	10				x
296		Friesenstraße 14; Mitte; Hammerbrook; 474	S. 34	wie zuvor	10				x
297		Schlenzigstraße hinter Nr. 6; Mitte; Wilhelmsburg; 356	S. 34	wie zuvor	10				x
298		An der Hafentbahn; Mitte; Wilhelmsburg; 330	S. 34	wie zuvor	10				x
299	Eschenweg (Sportplatz); Nord; Fuhlsbüttel; 304	S. 34	wie zuvor	10				x	
300	Papenreye/Borsteler Bogen "Pehmöllers Garten"; Nord; Groß Borstel; 400	S. 34	wie zuvor	10				x	
301	(Sportplatz); Nord; Hohenfelde; 196	S. 34	wie zuvor	10				x	
302	Freiligrathstraße Erweiterung; Nord; Hohenfelde; 182	S. 35	wie zuvor	10				x	
303	Kiwittsmoor P+R Parkplatz; Nord; Langenhorn; 590	S. 35	wie zuvor	10				x	
304	Am Anzuchtgarten, Gärtnerei Ohlsdorf- Ema Stahl Ring NEU 8/2015; Nord; Ohlsdorf; 700	S. 35	wie zuvor	10				x	
305	Averhoffstraße 38; Nord; Uhlenhorst; 335	S. 35	Hier gibt es eine BI mit dem Ziel ein Modellprojekt zu schaffen. Die Ernsthaftigkeit einer Beteiligung bleibt abzuwarten!	100			x		
306	Opitzstraße; Nord; Winterhude; 330	S. 35	wie zuvor	10				x	
307	Tessenowweg; Nord; Winterhude; 288	S. 35	wie zuvor	10				x	
308	Tessenowweg Erweiterung; Nord; Winterhude; 112	S. 35	wie zuvor	10				x	
309	Rodenbeker Str.32; Wandsbek; Bergstedt; 364	S. 35	wie zuvor	10				x	
310	Meilerstraße; Wandsbek; Farmsen-Berne; 348	S. 35	wie zuvor	10				x	
311	August-Krogmann-Straße 98; Wandsbek; Farmsen-Berne; 346	S. 35	wie zuvor	10				x	
312	August-Krogmann-Str. 52 NEU 9/14 Haus F; Wandsbek; Farmsen-Berne; 520	S. 35	wie zuvor	10				x	
313	Poppenbütteler Weg; Wandsbek; Hummelsbüttel; 312	S. 35	wie zuvor	10				x	
314	Elfsaal 20; Wandsbek; Jenfeld; 350	S. 35	wie zuvor	10				x	
315	Grunewaldstraße 74a; Wandsbek; Rahlstedt; 370	S. 35	wie zuvor	10				x	
316	Grunewaldstraße 74a Erweiterung NEU 4/2015; Wandsbek; Rahlstedt; 132	S. 35	wie zuvor	10				x	
317	Grunewaldstraße 74 a ehemaliges Vereinsheim; Wandsbek; Rahlstedt; 192	S. 35	wie zuvor	10				x	
318	Am Stadtrand 35-37; Wandsbek; Wandsbek; 688	S. 35	wie zuvor	10				x	
319	Walddorfer Straße 91, Schule Am Eichtalpark NEU 8/2015; Wandsbek; Wandsbek; 309	S. 35	wie zuvor	10				x	